

Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Bildungsmanagement

vom 6. August 2020¹

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz. 2 Nr. 9 LHG am 23. Juli 2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungsmanagement beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat am 6. August 2020 gemäß § 32 Abs. 3 LHG seine Zustimmung erteilt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte
- § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache
- § 7 Projekte und Praktika
- § 8 Studiengangs- und Prüfungsausschuss
- § 9 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren
- § 10 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

II. Prüfungen im Masterstudiengang

- § 13 Modulprüfungen
- § 14 Organisation von Modulprüfungen
- § 15 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 16 Schriftliche Modulprüfungen
- § 17 Mündliche Modulprüfungen
- § 18 Voraussetzungen und Zulassung zum Modul „Masterarbeit und Prüfungskolloquium“
- § 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Endnote
- § 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Endgültiges Nichtbestehen
- § 23 Abschluss des Masterstudiums

- § 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Masterurkunde
- § 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 26 Aberkennung des akademischen Grades
- § 27 Schutzbestimmungen
- § 28 Einsichtsrecht

III. Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten

IV. Anlagen

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg sowie den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats sowie auf der Rahmenordnung für Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums, akademischer Grad

- (1) Der weiterbildende, berufs begleitende Masterstudiengang Bildungsmanagement soll Absolventinnen und Absolventen befähigen, Führungspositionen in Bildungseinrichtungen aus allen Bildungsbereichen zu übernehmen, insbesondere in Schulen aller Schularten (einschließlich Lehrerbildung und Schulverwaltung), in außerschulischen Bildungseinrichtungen und in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Ihnen sollen Führungskompetenzen vermittelt werden, die sie erfolgreich in ihrem jeweiligen Berufsfeld umsetzen können. Personale und soziale Kompetenzen, Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sollen so miteinander vernetzt werden, dass ganzheitliche berufliche Handlungskompetenzen ausgebildet werden.
- (2) Ziele, Inhalte, Aufbau und Leistungsanforderungen finden sich im Modulhandbuch des Studiengangs.
- (3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M. A.“) verliehen.
- (4) Der Masterstudiengang Bildungsmanagement wird von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in einem Anbieterverbund durchgeführt. Neben der Pädagogischen Hochschule gehören dem Verbund die Führungsakademie Baden-Württemberg, das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft, das Bildungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie die Universität Hohenheim an.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines jeden Studienjahres aufgenommen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die Zulassungssatzung.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiengangs beträgt zwei Jahre bzw. vier Studiensemester.

- (2) Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 45 ECTSP vorgesehen. Der Masterstudiengang Bildungsmanagement umfasst 90 ECTSP. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Workload beläuft sich auf 2.700 Stunden.
- (3) Die Masterprüfung umfasst die studienbegleitenden Modulprüfungen und das Modul „Masterarbeit und Prüfungskolloquium“. Die studienbegleitenden Modulprüfungen können in verschiedenen Formen erbracht werden (z. B. schriftlich, mündlich, Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio).
- (4) Im Masterstudiengang Bildungsmanagement sind die Lehrveranstaltungen in Module gegliedert. Sie werden in Form von Fernstudieneinheiten, E-Learning-Angeboten (virtuellen Lernprozessen), Kompaktseminaren und Projekten (vgl. 7 §) vermittelt. Fernstudieneinheiten und E-Learning-Angebote werden mit Kompaktseminaren kombiniert und bilden mit diesen zusammen ein oder mehrere Module. Die Masterarbeit und ihre Betreuung sowie das Prüfungskolloquium bilden ein eigenes Modul. Die Lehr- und Lerninhalte der einzelnen Module sind in einem Modulformular mit den Standards gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung dokumentiert. Die Gesamtheit aller Modulformulare des Studiengangs bildet das Modulhandbuch.
- (5) Der Erwerb von Leistungspunkten (ECTSP) setzt eine erfolgreiche Teilnahme an den Studienleistungen gemäß § 13 Abs. 4 voraus und ist an das Bestehen der Modulprüfung gemäß § 21 Abs. 1 gebunden.
- (6) Die Aufnahmeprüfungskommission kann anordnen, dass Bewerber/innen dem Studium vorausgehende Brückmodule besucht, um ihre bzw. seine fachliche Eignung hinsichtlich der Anforderungen des Studiengangs zu erhöhen.
- (7) Das Studium ist so organisiert, dass es berufsbegleitend absolviert werden kann. Näheres regelt der Studienplan.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch

Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in Englisch abgehalten werden. Diese Veranstaltungen sind im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Projekte und Praktika

- (1) Für die Zulassung zur Masterarbeit (vgl. § 19 Abs. 4) ist die Teilnahme an einem Projekt und einem Praktikum obligatorisch.
- (2) Projekte befassen sich mit konkreten konzeptionellen oder organisatorischen Aufgaben in Bildungseinrichtungen. Die Themen sind mit Dozierenden bzw. Lehrbeauftragten des Studiengangs abzustimmen.
- (3) Projekte können in Kooperation mit hochschulexternen Institutionen als Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden. Ein Projekt kann sich über den Zeitraum von mehr als einem Semester erstrecken.
- (4) Es ist ein mindestens dreiwöchiges Praktikum abzuleisten. Ein Projektthema kann in Verbindung mit einem solchen Praktikum gewählt werden. Näheres regelt der Studienplan.
- (5) Ein einschlägiges Projekt bzw. Praktikum, das bereits vor Beginn des Masterstudiums durchgeführt wurde, kann

auf Antrag vom Prüfungsausschuss als Praktikum gemäß Abs. 4 anerkannt werden, wenn die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Der Prüfungsausschuss kann die Anerkennung von formalen Kriterien (z. B. Bericht, Bescheinigung der durchführenden Institution) abhängig machen.

§ 8 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) für den Studiengang Master Bildungsmanagement durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Der SPA setzt sich zusammen aus
 - drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, davon mindestens eine Person, die am Studiengang beteiligt ist;
 - einer Akademischen Mitarbeiterin bzw. einem Akademischen Mitarbeiter;
 - zwei Studierenden des Studiengangs;
 - zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Anbieterverbund.
 Drei Mitglieder sollen dem Institut für Bildungsmanagement angehören. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Mitglieder des SPA werden vom Senat gewählt. In Anlehnung an § 26 LHG Absatz 1 ist der Vorsitz der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse vom Senat an eine/n Studiendekan/in einer beteiligten Fakultät zu vergeben. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten eine bzw. einen andere/n Vorsitzende/n aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen, die Mitglied im SPA sind, wählen. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellte diese auf Antrag des SPA. Der SPA ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird. Sind in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung die Mitglieder zum zweiten Male nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl anwesend, so kann die/der Vorsitzende unverzüglich – frühestens am nächsten Tag – eine dritte Sitzung einberufen, in der der SPA ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschließt.
- (4) Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung können Entscheidungen des SPA ggf. auch im Umlauf- oder E-Mail-Verfahren getroffen werden.
- (5) Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Sitzungen des SPA wird ein Protokoll geführt, in das die wesentlichen Gegenstände der Verhandlungen und die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen aufgenommen werden.
- (6) Der SPA kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Die Sitzungen des SPA sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des SPA unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des SPA mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

§ 9 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

- (1) Bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie bei der Entscheidungsfindung wirken der Studiengangs- und Prüfungsausschuss, das akademische Prüfungsamt und die/der zuständige Modulbeauftragte zusammen. Über Widersprüche entscheidet die/der für Studium und Lehre zuständige Prorektor/in.
- (2) Der Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
 1. Er entscheidet über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten (vgl. § 11).
 2. Er vergibt auf der Grundlage des Themenvorschlags durch eine/n Hochschullehrer/in nach § 19 Abs. 5 die Zulassung zur Masterarbeit. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass ein/e Studierende/r spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Masterarbeit erhält.
 3. Er bestellt die fachlich zuständigen Prüfer/innen und Beisitzer/innen. Die Bestimmung der Beisitzer/innen kann vom Prüfungsausschuss auf die/den jeweiligen Prüfer/in delegiert werden.
 4. Er bestimmt die Prüfungszeiträume und beschließt die Organisation sowie Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen.
 5. Er ist zuständig für Stellungnahmen zu Widerspruchsverfahren in Studien- und Prüfungsangelegenheiten.
 6. Er entscheidet über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen.
 7. Er entscheidet über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung (gemäß § 14 (4)).
- (3) Dem akademischen Prüfungsamt obliegen:
 1. die Unterstützung des Prüfungsausschusses;
 2. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
 3. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen, Zeugnissen und Urkunden;
 4. die Verfahren bezüglich Prüfungsfristen und Regelstudienzeit;
 5. die Entscheidung über eine zweite Wiederholung und über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs und der Zulassung zum Studium gemäß § 34 Abs. 2 LHG;
 6. die formale Feststellung des Ergebnisses der Masterprüfung; die Feststellung der Ungültigkeit einer Masterprüfung;
 7. die Entscheidung über die Ausstellung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde;
 8. die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
 9. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen (vgl. § 21);
 10. die formale Entscheidung über Fristverlängerung bei Masterarbeiten;
- (4) In den Aufgabenbereich des Modulbeauftragten fallen:
 1. die Organisation der Anmeldung zur Modulprüfung nach § 14.
 2. die Zulassung zur Modulprüfung nach § 15. Stellvertretend kann die Zulassung durch die Prüfer bzw. Prüferinnen erfolgen.

3. Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies der Modulbeauftragte dem akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.

§ 10 Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- (1) Als Prüfer/in oder Beisitzer/in können Hochschullehrer/innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedern des Anbieterverbundes am Studiengang mitwirken, wenn sie die Anforderung in Absatz 2 erfüllen.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nebenberuflich lehren, entscheidet die/der Dekan/in über die Prüfungsbefugnis.
- (4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern/zwei Prüferinnen oder von einem Prüfer/einer Prüferin in Gegenwart eines Besitzers/einer Beisitzerin abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von einem Prüfer/einer Prüferin unter 4,0 bewertet wurden, sind von einem zweiten Prüfer/einer zweiten Prüferin zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einem Prüfer/einer Prüferin abgenommen bzw. bewertet werden.
- (5) Die/Der zu prüfende Studierende kann Prüfer/innen vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch auf Bestellung der Vorgeschlagenen. Die Namen der Prüfer/innen sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (6) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen / Prüfern gemäß Absatz 1 bewertet.

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antragstellerin/des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden. Vereinbarungen und Abkommen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit anderen Staaten über Gleichwertigkeit im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.
- (2) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Hochschule vorzulegen. Dazu zählen mindes-

tens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.

- (3) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft das akademische Prüfungsamt. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.
- (4) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise an Fach- und Ingenieursschulen oder Offiziersschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (5) Studien- und Prüfungsleistungen aus dem als Zugangsvoraussetzung geforderten Erststudium können nicht angerechnet werden.
- (6) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Endnote einzubeziehen. Liegen keine Noten vor oder ist das Notensystem nicht vergleichbar, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob und ggf. welche Studien- und/oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Unbenotete Leistungsnachweise sind entweder mit 4,0 zu werten oder die Leistungsfeststellung erfolgt durch ein Kolloquium.
- (7) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die bzw. der Studierende im Masterstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem entsprechenden, laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 12 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte auf das Studium anzurechnen, wenn 1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und 2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Dabei sind die jeweils zugrunde liegenden Modulbeschreibungen sowie die zu erwerbende Anzahl der Leistungspunkte in die Prüfung der Anrechnung einzubeziehen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb des Hochschulsystems erbracht wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss.

II. Prüfungen im Masterstudiengang

§ 13 Modulprüfungen

- (1) In den Modulprüfungen des Masterstudiengangs Bildungsmanagement soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die im Modulhandbuch beschriebenen

Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.

- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeiträume zu erbringen.
- (3) Modulprüfungen werden bewertet.
- (4) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von der Erbringung von Vorleistungen (veranstaltungsbegleitende Leistungen) abhängig gemacht werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (5) Für das einzelne Modul und seine Durchführung ist in der Regel jeweils ein/e Lehrende/r verantwortlich, die/der dem Studiendekan/in und der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden über notwendige Maßnahmen zur Durchführung berichtet. Die/Der zuständige Studiendekan kann ein Mitglied des Lehrkörpers mit der Modulverantwortung betrauen.
- (6) Benotete Modulprüfungen können z. B. sein:
 - Portfolios
 - Hausarbeiten
 - Klausuren
 - mündliche Prüfungen.
- (7) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben.
- (8) Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfer bzw. die Prüferin in geeigneter Weise bekannt gegeben und anschließend durch die Prüferin bzw. den Prüfer dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich nach Einsichtnahme gemäß § 29 Abs. 2 mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z.B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) dem akademischen Prüfungsamt übergeben.

§ 14 Organisation von Modulprüfungen

- (1) Schriftliche Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten oder Klausuren finden im Masterstudiengang Bildungsmanagement in der Regel im Anschluss an das Semester statt, in dem das Modul abgeschlossen wird.
- (2) Andere Prüfungen (z. B. Portfolio, mündliche Prüfungen) werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer in Bezug auf Ort und Zeitraum selbst organisiert.
- (3) Die Prüfungszeiträume für Wiederholprüfungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.
- (4) Die Anmeldung zu einer Modulprüfung gilt mit Beginn des Prüfungszeitraums als erfolgt, sofern der Studierende bis zu diesem Zeitpunkt nicht von der Modulprüfung zurücktritt. Nach Zulassung zur Prüfung ist ein Rücktritt nur nach Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

§ 15 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
 1. im Masterstudiengang Bildungsmanagement an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist;
 2. die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen nachweist;
 3. seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat;
- (2) Die Zulassung ist zu versagen,
 1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;

2. die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind;
 3. die/der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang bereits eine Modul-, Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat.
- (3) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der/dem Studierenden vom akademischen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Schriftliche Modulprüfungen

- (1) Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten).
- (2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung des zuständigen Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden.
- (3) Die Dauer der Klausuren soll in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten betragen.
- (4) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen soll sechs Wochen nicht überschreiten, das der Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung des Studierenden zu versehen, dass er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.

§ 17 Mündliche Modulprüfungen

- (1) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.
- (2) Mündliche Modulprüfungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüfer/innen gemäß § 10 Abs. 1 und 2 oder von einer bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hört die/der Prüfer/in die/den Beisitzer/in. Erfolgt die mündliche Prüfung durch zwei Prüfer/innen, so legen beide Prüfer/innen die Note für die Prüfung im Konsens fest. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel der beiden Endnoten gebildet. Das Ergebnis der Prüfung ist der/dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende/r mindestens 15 Minuten und höchstens 60 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jeder/jedes Studierenden individuell festgelegt.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungsdurchgang der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die/der Prüfungskandidat/in widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 18 Voraussetzungen und Zulassung zum Modul „Masterarbeit und Prüfungskolloquium“

- (1) Die Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel zu Beginn des 4. Fachsemesters, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beantragt.
- (2) Der Anmeldezeitraum für die Masterarbeit wird vom Prüfungsausschuss festgelegt, wobei jedes Semester mindestens einen Anmeldezeitraum beinhaltet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden,
 1. wer die Voraussetzungen nach § 7 erfüllt (erfolgreiche Teilnahme an einem Projekt und einem mindestens dreiwöchigen Praktikum),
 2. wer die studienbegleitenden Modulprüfungen nach § 13 bestanden hat.
- (5) Sind die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt, so soll sich die/der Studierende an eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer mit der Bitte um Themenstellung wenden. Der/Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (6) Die Masterarbeit einschließlich der Begleitveranstaltungen hat einen Umfang von 20 ECTS. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden vertieft zu bearbeiten.
- (7) Bestandteil des Moduls „Masterarbeit und Prüfungskolloquium“ ist auch ein Prüfungskolloquium von 30 Minuten Dauer zu ausgewählten Inhalten des Studiums. Das Prüfungskolloquium hat einen Umfang von 2 ECTS.
- (8) Die Masterarbeit kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden, sofern der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und benotbar ist.
- (9) Die Masterarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich des Bildungsmanagements angefertigt werden. Das Thema der Masterarbeit wird von einem im Studiengang lehrenden Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin gemäß § 10 Abs. 1 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die/der Prüfer auch die Betreuung der Masterarbeit.
- (10) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an das akademische Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. der Vorschlag für das Thema der Masterarbeit mit Zustimmung des vorgeschlagenen Betreuers bzw. der vorgeschlagenen Betreuerin,
 2. eine Erklärung darüber, ob die/der Studierende bereits eine Masterprüfung an einer in- oder ausländischen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule befindet (vgl. dazu § 15).
- (11) Das Thema der Masterarbeit wird mit der Zulassung zur Masterarbeit über den Prüfungsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind beim akademischen Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Frist für Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
- (12) Die Bearbeitung der Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Das akademische Prüfungsamt kann auf begründeten Antrag die Arbeitszeit bei der Masterarbeit um maximal vier Wochen verlängern. Als Begründungen gelten ein ärztliches Attest oder eine positive Stellungnahme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Antrag

muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers der Arbeit.

- (13) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen vier Wochen gemäß Absatz 2 zu stellen und auszugeben. Auf § 22 Abs. 3, Satz 4 wird verwiesen. Nach Ausgabe des neuen Themas gilt erneut die Bearbeitungszeit gemäß Absatz 11.
- (14) Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch die englische Sprache zulassen.
- (15) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung und als CD-ROM beim akademischen Prüfungsamt abzuliefern. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
- (16) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Bei Abgabe einer unwarren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (17) Das Verfahren der Bewertung der Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Die Benotung von Modulprüfungen und der Masterarbeit erfolgt nach der Skala in Absatz 2, wenn die Modulprüfung in die Endnote einfließt. Unbenotete Modulprüfungen werden in einer zweistufigen Skala mit „erfolgreich“ und „nicht erfolgreich“ bewertet.
- (2) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen festgesetzt. Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können Zwischennoten durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (3) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Notenbezeichnung

	Endnote	Notenbezeichnung
--	---------	------------------

Einzelnote		Deutsch	Englisch
1,0 1,3	1,0 – 1,50	sehr gut	very good
1,7 2,0 2,3	1,51 – 2,50	gut	good
2,7 3,0 3,3	2,51 – 3,50	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	3,51 – 4,0	ausreichend	sufficient
5,0	5,0	nicht ausreichend	fail

- (4) Die Masterarbeit ist in der Regel von einem Prüfer bzw. einer Prüferin, der bzw. die das Thema festgelegt hat, zu beurteilen. Die Arbeit ist von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin zu beurteilen, der bzw. die vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Jeder Prüfer bzw. jede Prüferin erstellt ein schriftliches Gutachten. Die Prüfer bzw. Prüferinnen einigen sich auf eine Note. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt Absatz 2 entsprechend.
- (5) Für den Fall, dass eine Einigung nicht möglich ist, setzt der Leiter des akademischen Prüfungsamtes die Note auf das arithmetische Mittel der Einzelbewertung fest.
- (6) Die Endnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel aller endnotenrelevanten Modulnoten einschließlich der Note des Moduls „Masterarbeit und Prüfungskolloquium“. Bei der Bildung der Endnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei werden die Modulnoten mit ihren zugehörigen Leistungspunkten gewichtet.
- (7) Bei einer Endnote kleiner oder gleich 1,29 wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen.

§ 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.
- (2) Die Masterarbeit ist insgesamt bestanden, wenn sie mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wurde. Die Gesamtnote des Moduls "Masterarbeit und Prüfungskolloquium" setzt sich aus der Bewertung der Masterarbeit zu 75% und der Note des Prüfungskolloquiums zu 25 % zusammen. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Ist die Masterarbeit nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, erteilt das akademische Prüfungsamt der/dem Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid mit den Auskünften gemäß 21 Abs. 4. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung sowie belastende Entscheidungen des akademischen Prüfungsamtes und des Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtmittelbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfung, so sind alle Prüfungsteile zu wiederholen, wenn die Gesamtnote des Moduls nach § 20 Abs. 3 nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. Über Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Prüflings entscheiden.
- (2) Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsteilleistungen können auf Antrag einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung ist schriftlich innerhalb 4 Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung an das akademische Prüfungsamt zu stellen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann in dem jeweiligen Modul keine weitere Prüfung abgelegt werden. Im gesamten Modul muss die laut Studienplan erforderliche Mindestanzahl an bestandenen Einzelleistungen nachgewiesen werden.
- (3) Eine Masterarbeit, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Eine Rückgabe des Themas ist nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ein Prüfungskolloquium das mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist, kann einmal wiederholt werden.
- (5) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in einem vergleichbaren Masterstudiengang an einer anderen Hochschule sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen zu rechnen.

§ 22 Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 1. die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist,
 2. ein/e Studierende/r eine Wiederholungsprüfung in einem Modul endgültig nicht bestanden hat;
 3. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.
- (2) § 25 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 23 Abschluss des Masterstudiums

- (1) Das Masterstudium hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen für den Studiengang erforderlichen Studienleistungen und Modulen erfolgreich teilgenommen und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für ein Bestehen des Masterstudiums erbracht hat.
- (2) Hat ein/e Studierender das Masterstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er mit der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung, gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung, in der alle erfolgreich erbrachten Prüfungen und ggf. Studienleistungen sowie die Noten dokumentiert sind.

§ 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

- (1) Über das bestandene Masterstudium wird dem Studierenden innerhalb von sechs Wochen nach dem Beste-

hen der letzten für den Studiengang erforderlichen Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung ein Zeugnis ausgestellt. Dies enthält die Gesamtnote der Masterprüfung (einschließlich Dezimalnote), die im Laufe des Masterstudiums belegten Module, die gemäß § 20 Abs. 4 endnotenrelevanten Modulnoten, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie ggf. die Zusatzmodule. Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Modulprüfung bzw. Prüfungsleistung und ist vom Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zu versehen. Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 2 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt. Eine Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen ist im Zeugnis zu vermerken.

- (2) Dem Masterzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 5 in der jeweils aktuellen Fassung beigelegt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zur/zum Studierenden Informationen über Art und „Ebene“ des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Masterstudiengang Bildungsmanagement. Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 2 beurkundet. Die Urkunde wird von der Rektorin bzw. vom Rektor und von der bzw. vom Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.
- (4) Studierende, die ihre Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. § 24 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Auf Antrag erhält die/der Studierende während des Studiums eine Leistungsübersicht, aus der u. a. die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen sowie ihre jeweilige ECTS-Punktezahl hervorgeht.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die/der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er zwischen erfolgter Zulassung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der Leiterin bzw. dem Leiter des Prüfungsamts unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden bzw. eines von ihr/ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines vom Prüfungsamt benannten Arztes

verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) Versucht die/der Studierende das Ergebnis seiner Modulprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die/der Studierende nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die/der Studierende kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des akademischen Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (4) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.
- (5) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die/der Studierende verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 3 verfahren.
- (6) Die/Der Studierende, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder der aufsichtsführenden Person von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden – nach Gewährung rechtlichen Gehörs - von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

§ 26 § Aberkennung des akademischen Grads

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung der Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Prüfer/innen werden zur Sache gehört.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung

auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.

- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 27 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in diese Frist eingerechnet. Die Studierende hat die erforderlichen Nachweise aus denen sich die Mutterschutzfristen berechnen lassen, dem akademischen Prüfungsamt einzureichen.

Die Studierende kann auf die Schutzfristen vor und nach der Entbindung verzichten. Hierzu ist eine ausdrückliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Akademischen Prüfungsamt erforderlich. Der Widerruf dieses Verzichts auf die Einhaltung der Mutterschutzfristen kann nur für die Zukunft erfolgen.

Verzichtet die Studierende auf die in Satz 1 genannten Schutzfristen, ist sie berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Hochschuleinrichtungen zu besuchen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, sofern keine Gefahr für die Studierende und/oder ihr (ungeborenes) Kind besteht.

- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, können sich für Zeiten der Schwangerschaft und Schutzzeiten nach dem MuSchG auf Antrag beurlauben lassen. Der Antrag ist rechtzeitig unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei der Studienabteilung einzureichen. Bei Beurlaubung nach Satz 1 sind die Studierenden berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sowie Hochschuleinrichtungen zu nutzen, sofern keine Gefahr für die Studierende und/oder ihr (ungeborenes) Kind besteht. Für die Zeit der Beurlaubung während der Schutzfristen nach dem MuSchG, gilt Abs. 1 entsprechend.
- (4) Studierende, die aufgrund der in Abs. 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist der Studienabteilung mitzuteilen.
- (5) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren,

für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.

- (6) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (7) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen. Das akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.
- (8) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (9) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (10) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des akademischen Prüfungsamtes.

§ 28 Einsichtsrecht

- (1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird der/dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in ihre/seine Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist an das akademische Prüfungsamt zu richten. Die Leiterin bzw. der Leiter des akademischen Prüfungsamtes bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

III. Schlussbestimmungen

§ 29 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

IV. Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Prüfungszeugnis

Anlage 4: Urkunde

Anlage 5: Transcript of Records

Anlage 6: Diploma Supplement

Anmerkungen zum Inkrafttreten:

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement vom 18. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 6/2014 S. 7-14) in der Fassung der Ersten Änderung vom 22. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 51/2017 S. 72) außer Kraft.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, werden nach der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Bildungsmanagement in der Fassung vom 18. Februar 2014 und der sich auf diese Studien- und Prüfungsordnung beziehenden Änderungssatzungen geprüft.

Ludwigsburg, 6. August 2020

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

Anlage 1

Masterstudiengang Bildungsmanagement - Studienverlaufsplan

Modul	Baustein	Semester	Workload (ECTS)	davon Präsenz	Modulprüfung	Anteil an Endnote
Studienbereich 1 - Studienschwerpunkte Semester 1 (Wintersemester)						
M01	Grundlagen des Bildungsmanagement	1.1 Einführung in den Studiengang Bildungsmanagement	1	5	2,5 Tage	
		1.2 Einführung in das Bildungsmanagement: Theorien und Modelle	1			
		1.3 Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	2			
M02	Personalmanagement	2.1 Personalführung	1	5	3,0 Tage	
		2.2 Kompetenzmanagement	1			
		2.3 Personalauswahl	1			
M03	Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz	3.1 Persönlichkeitsentwicklung	1	5	3,5 Tage	schriftliche Hausarbeit: 2 aus 3 Modulen
		3.2 Führung und Führungskompetenz	1			
		3.3 Kompetenzbilanz	4			
M04	Kommunikation und Kooperation	4.1 Präsentation und Rhetorik	1	5	5,0 Tage	5 / 60 (8%)
		4.2 Mitarbeitergespräche führen	1			
		4.3 Moderation von Gruppenprozessen	3			
Studienbereich 2 - Studienschwerpunkte Semester 2 (Sommersemester)						
M05	Organisationsmanagement	5.1 Aufbauorganisation	2	5	4,0 Tage	
		5.2 Prozessorganisation	2			
		5.3 Lernende Organisation und Change Management	2			
M06	Bildungsprozessmanagement	6.1 Bildungsprozesse steuern	2	5	4,0 Tage	schriftliche Hausarbeit: 2 aus 3 Modulen
		6.2 Methodenvielfalt und Lernkulturentwicklung	2			
		6.3 Programmentwicklung und Design Thinking	2			
M07	Qualitätsmanagement	7.1 Grundlagen und Modelle von Qualitätsmanagementsystemen	2	5	3,5 Tage	5 / 60 (8%)
		7.2 Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen	2			
		7.3 Evaluation	2			
M08	Praktikum	8.1 Organisation und Begleitung des Praktikums	1	5	0,2 Tage	5 / 60 (8%)
		8.2 Durchführung des Praktikums	1-3			
		8.3 Reflexion des Praktikums	4			
Studienbereich 3 - Studienschwerpunkte Semester 3 (Wintersemester)						
M09	Bildungsökonomie und Kostenmanagement	9.1 Bildungscontrolling und Bildungsmonitoring	3	5	4,5 Tage	
		9.2 Kostenmanagement in Bildungsorganisationen	3			
		9.3 Ökonomie und Ethik	3			
M10	Wissens- und Innovationsmanagement	10.1 Modelle und Instrumente des Wissensmanagements	3	5	3,0 Tage	Klausur: 2 aus 3 Modulen, M09 verpflichtend
		10.2 Wissensmanagement und innovative Bildungspraxis	3			
			3			
M11	Strategisches Management und Bildungsmarketing	11.1 Strategieentwicklung	3	5	5,5 Tage	5 / 60 (8%)
		11.2 Strategisches Bildungsmarketing	3			
		11.3 Operatives Bildungsmarketing	3			
M12	Coaching	12.1 Einführung in die Kollegiale Beratung	1	5	3,0 Tage	5 / 60 (8%)
		12.2 Fallbeispiele und Fragestellungen aus der Gruppe	1-3			
Studienbereich 4 - Studienschwerpunkte Semester 4 (Sommersemester)						
M13	Projektmanagement	13.1 Klassisches Projektmanagement	1	8	3,0 Tage	Portfolioprfung ("Projektblog")
		13.2 Agiles Projektmanagement	3			
		13.3 Projektoaching	1-3			
M14	Masterarbeit und Prüfungskolloquium	14.1 Einstieg in die Masterarbeit: Themenfindung, Grundlagen	2	22	3,0 Tage	Masterarbeit und Kolloquium
		14.2 Vertiefung von managementspezifischen Forschungsmethoden	4			
		14.3 Anfertigen der Masterarbeit	4			
			SUMME	90	47,7 Tage	<Endnote>

Zusatzmodule - Semester 1 bis 4

Z01	Desgin Thinking	Z1.1 Einführung in die Grundlagen des Design Thinking	1-4	5	0,0 Tage	Online-Klausur (ohne Benotung)
		Z1.2 Ausgewählte Methoden des Design Thinking	1-4			
		Z1.3 Design Thinking im Bildungsbereich	1-4			
Z02	Leadership for Education for Sustainable Development	Z2.1 Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung	1-4	5	0,0 Tage	Hausarbeit und Projektarbeitnotung (ohne Benotung)
		Z2.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	1-4			
		Z2.3 Leadership und Management für BNE	1-4			

Modul-Handbuch

Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Stand: 26.05.2020

Modulübersicht

Modul	CP	Prüfungsform
<i>Studienbereich 1 – Studienschwerpunkte Semester 1 (Wintersemester)</i>		
M01 Grundlagen des Bildungsmanagements	5	<keine Prüfung>
M02 Personalmanagement	5	Schriftliche Hausarbeit (2 aus 3 Modulen; benotet)
M03 Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz	5	
M04 Kommunikation und Kooperation	5	
<i>Studienbereich 2 – Studienschwerpunkte Semester 2 (Sommersemester)</i>		
M05 Organisationsmanagement	5	Schriftliche Hausarbeit (2 aus 3 Modulen; benotet)
M06 Bildungsprozessmanagement	5	
M07 Qualitätsmanagement	5	
M08 Praktikum	5	Dokumentation (unbenotet)
<i>Studienbereich 3 – Studienschwerpunkte Semester 3 (Wintersemester)</i>		
M09 Bildungsökonomie und Kostenmanagement	5	Schriftliche Klausur (Modul 9 obligatorisch; benotet)
M10 Wissens- und Innovationsmanagement	5	
M11 Strategisches Management und Bildungsmarketing	5	
M12 Coaching	5	<keine Prüfung>
<i>Studienbereich 4 – Studienschwerpunkte Semester 4 (Sommersemester)</i>		
M13 Projektmanagement	8	Portfolio (benotet)
M14 Masterarbeit und Prüfungskolloquium	22	Masterarbeit und Prüfungskolloquium (benotet)
90		
<i>Zusatz-Module</i>		
Z1 Design Thinking	5	Online-Prüfung (unbenotet)
Z2 Leadership for Education for Sustainable Development	5	Online-Prüfung (unbenotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 1,3 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 1: Grundlagen des Bildungsmanagements</p> <p>Bausteine: 1.1 Einführung in den Studiengang Bildungsmanagement 1.2 Einführung in das Bildungsmanagement: Theorien und Modelle 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Das Modul orientiert über Aufbau und Organisation des Masterstudiengangs und gibt einen Überblick über die Wissens- und Handlungsdomäne Bildungsmanagement. Die wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen des Bildungsmanagements werden dazu aus einer interdisziplinären Perspektive erarbeitet. Das Modul zielt auf die Entwicklung eines Grundverständnisses für die Domäne Bildungsmanagement. In erster Linie wird der Erwerb fachlicher Kompetenz angestrebt.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Critical thinking competency – Collaborative competency – Systems thinking competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über die wesentlichen Elemente des Studiengangs (Studienorganisation, Methodik der Präsenz-, Selbstlern- und Transferphasen, Lernen in der Praxis, E-Learning und Selbststudienmaterialien, Studienleistungen und Prüfungsformen) – Kenntnisse zu aktuellen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungstrends unter einer globalen Perspektive sowie deren Konsequenzen für die zentralen Aufgabenfelder des strategischen und operativen Bildungsmanagements – Kenntnisse über die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der UN, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und Konsequenzen für Bildungsorganisationen und betriebliche Bildungsarbeit – Kenntnisse von Terminologien und Begriffskategorien und deren Zusammenhang im Kontext eines Rahmenmodells für Bildungsmanagement – Kenntnisse über wissenschaftstheoretische und methodische Zugangsweisen zu Frage- und Problemstellungen des Bildungsmanagements <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten, zum Agieren in den Online-Funktionen im Studienverlauf und zur Anwendung von Selbstlernstrategien unter Einbezug der beruflichen Tätigkeit – Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen und Fragestellungen zu Bildung und Management in einen systemischen Zusammenhang zu stellen und Konsequenzen für die Aufgaben des Bildungsmanagements zu beurteilen – Fähigkeit, Bildungsorganisationen theoriegeleitet und unter Anwendung einer wissenschaftlichen Terminologie unter pädagogischen und wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten zu analysieren und zu gestalten <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft, Fragestellungen zur Führung und Leitung im Bildungswesen mehrperspektivisch zu verstehen – Bereitschaft, betriebliche und pädagogische Praxis distanziert-kritisch und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren – Bereitschaft, gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Konsequenzen für Bildungsprozesse unter der Leitperspektive Nachhaltigkeit zu reflektieren 	

Studieninhalte:

- Die Studierenden sind umfassend über den Studiengang informiert, insbesondere seine inhaltliche und methodische Struktur.
- Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. Digitalisierung, Migration, Nachhaltigkeit) und die sich verändernden Rahmenbedingungen für Bildungsorganisationen. Sie erkennen deren Bedeutung für Bildungsprozesse und reflektieren die daraus resultierenden Aufgaben für Bildungsorganisationen
- Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick zu Führungsaufgaben bzw. -strukturen des Bildungsprozess- und Bildungsbetriebsmanagements in Bildungsorganisationen und reflektieren kritisch ausgewählte Aspekte der Praxis in ihren Organisationen.
- Die Studierenden erkennen die Anforderungen an innovative, agile Bildungsorganisationen und reflektieren deren Implikationen für die Gestaltung innovativer Lernkulturen und die Rolle des Bildungsmanagers (u.a. multiples Rollenmodell, Lern Coach, Chief Learning Officer).

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphase in Semester 1 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Videotutorium zur Einführung in das Studium
- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Vorbereitung und Vertiefung durch Online-Aufgaben
- Fachvorträge, Präsentationen und Gruppenarbeiten in den Präsenzphasen
- Struktur-, Prozess- und Kulturanalysen von Fallstudien aus den Teilnehmer-Organisationen
- interaktive, theoriegeleitete Praxisreflexion unter der Perspektive "Lernen am Unterschied"

Modulprüfung:

Ohne Prüfung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 2,0 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 2: Personalmanagement</p> <p>Bausteine: 2.1 Personalentwicklung und Human Ressource Management 2.2 Kompetenzmanagement 2.3 Personalauswahl</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Für Bildungseinrichtungen mit ihrem hohen Anteil an akademisch ausgebildeten Mitarbeitern kommt der Thematik des Personalmanagements eine zentrale Rolle zu. Für (angehende) Führungskräfte sind Kenntnisse über Systematik, Methoden und Instrumente der Personalentwicklung unter dem Hintergrund aktueller und zukünftiger Herausforderungen unverzichtbar. Die Bedeutung des informellen Lernens im Bereich der Personalentwicklung von Bildungsinstitutionen bildet einen Schwerpunkt des Moduls.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Systems thinking competency – Anticipatory competency – Strategic competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse zu unterschiedlichen Kompetenzmodellen – Kenntnisse über die Entwicklung des Ansatzes der „Human Resources“ in der Personalentwicklung – Kenntnisse zu unterschiedlichen Formen und Bedeutung informellen Lernens – Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Personalentwicklung <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, kompetenzorientierte Ausrichtung einer Personalentwicklung zu gestalten – Fähigkeit, Diversity fördernde Rahmenbedingungen zu gestalten und zu optimieren – Fähigkeit, divergierende Formen informellen Lernens in der jeweiligen Berufsumgebung einzusetzen – Fähigkeit, präventive und lösungsorientierte Szenarien für zukünftige Herausforderungen der Personalentwicklung (z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit) zu erarbeiten <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft, systemisches Denken und Handeln in der Personalarbeit zu entwickeln und umzusetzen – Bereitschaft, eine ganzheitliche Organisations- und Personalentwicklung zu betreiben – Bereitschaft, Kompetenzorientierung in den Fokus einer modernen Personalentwicklung zu rücken – Bereitschaft, lebenslanges Lernen im Bildungsbereich als entscheidende Grundhaltung zu fördern – Bereitschaft, sich verändernden Rahmenbedingungen in der Personalentwicklung achtsam zu begegnen und darauf zu reagieren 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick zu den Grundlagen des Human Resource Managements und vertiefen ausgewählte Bereiche bzw. Handlungsfelder (z. B. Personalentwicklung). – Die Studierenden gewinnen ein Verständnis eines strategisch ausgerichteten, Kompetenzen der Mitarbeiter(innen) zielführend erhaltenden und weiterentwickelnden Personalmanagements. – Die Studierenden entwerfen und evaluieren in diesem Kontext ein passgenaues Instrumentarium für den jeweiligen organisationsspezifischen Hintergrund bzw. sind in der Lage bereits vorhandene Instrumente auf Basis aktueller und zukünftiger Herausforderungen zu bewerten und ggf. weiter zu entwickeln. – Im Kontext sich gegenwärtig stark wandelnder Führungsphilosophien und -strukturen in Organisationen werden die Implikationen für eine moderne Personalarbeit diskutiert, insbesondere mit Blick auf die zunehmende Demokratisierung von Führung und Zusammenarbeit sowie die Notwendigkeit der Agilität. 	

- Der Mensch steht im Zentrum: Die Studierenden setzen sich mit einer systemischen Haltung und einem positiven Menschenbild als Grundvoraussetzungen für ein wirksames Human Resources Management auseinander.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 1 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium anhand von Fachartikeln und Grundlagenliteratur
- Reflexion von Erfahrungen aus der eigenen Berufspraxis
- Präsentationen
- Best Practice-Beispiele
- Kollaborative Auseinandersetzung zu Fallbeispielen
- Transfer, Übung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen im beruflichen Alltag

Modulprüfung:

Schriftliche Hausarbeit (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 2,3 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 3: Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz</p> <p>Bausteine: 3.1 Persönlichkeitsentwicklung 3.2 Führung und Führungskompetenz 3.3 Kompetenzbilanz</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Persönliche Kompetenzen stellen eine der wichtigsten Grundlagen für erfolgreiches Führungshandeln dar. In diesem Modul machen sich die Studierenden mit grundlegenden Wissensinhalten zum Thema vertraut und erfahren Impulse und Unterstützung, um ihren beruflichen Arbeitsprozess als Lernchance für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Führungskompetenzen zu nutzen.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Self-awareness competency – Normative competency – Anticipatory competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse zu Persönlichkeitstheorien – Kenntnisse über Persönlichkeitsthemen in ausgewählten Feldern des Bildungsmanagements (z. B. Personalauswahl) – Kenntnisse zu aktuellen Veränderungen im Führungsdenken (Agilität, Kooperation, Vertrauen etc.) und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Führungsebenen (Leading myself, Leading others, Leading the business) – Kenntnisse zu Ansatz und Methoden des Zeitmanagements <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, Verfahren zur Selbst- und Fremdeinschätzung situationsorientiert einzusetzen (insbesondere Feedback) – Fähigkeit, Instrumente zur ethischen Abwägung auf Fragestellungen aus dem Bildungsmanagement anzuwenden – Fähigkeit, Instrumente und Methoden des Zeitmanagements (z. B. Wichtigkeits-, Dringlichkeitstabelle) einzusetzen <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft, die eigene Person und die Rolle als Führungskraft zu reflektieren – Bereitschaft, den eigenen Berufs- und Führungsalltag als Chance für einen Prozess der Selbstbildung zu nutzen (insbes. auch Schwierigkeiten und Krisen) – Sensibilität für die Bedeutung der Work-Life-Balance und des Prinzips der Achtsamkeit – Bereitschaft, andere bei deren Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen (z.B. durch konstruktives Feedback) – Einsicht in die Notwendigkeit wertorientierter Reflexion im Bildungsmanagement 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu persönlichkeitsbezogenen Fragestellungen und entwickeln ein vertieftes Verständnis für die Relevanz in ausgewählten Aufgabenbereichen. – Die Studierenden analysieren ausgewählte Persönlichkeitstheorien im Hinblick auf ihre Relevanz für Führungshandeln und Bildungsmanagement. 	

- Die Studierenden verstehen die Bedeutung von Selbst- und Fremdwahrnehmung im Führungsprozess. Sie erhalten zu ausgewählten Aspekten Feedback zu ihrer eigenen Person und ihrer Wirkung auf andere und nutzen dies, um ihre eigene Führungskompetenz zu überprüfen.
- Die Studierenden reflektieren die Auswirkungen des gegenwärtigen Paradigmenwechsels im Führungsdanken auf Organisationen und Menschen.
- Die Studierenden erfahren, was Agilität in der Führung bedeutet und von Führungskräften erfordert und analysieren den Ansatz kritisch.
- Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in Führungsmodelle, bewerten und reflektieren sie im Rahmen von Übungen und Rollenspielen im Hinblick auf ihr eigenes Führungsverhalten.
- Die Studierenden kennen die Bedeutung von Visionen im Zusammenhang mit einem strategischen Bildungsmanagement und als Grundlage eines professionellen Führungshandelns. Sie reflektieren ihr persönliches Zeitmanagement unter der Perspektive als Führungskraft.
- Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Fragen einer Führungsethik auseinander und erkennen deren Relevanz für das Führungshandeln im Bildungsmanagement.
- Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage des Gelernten ein persönliches Führungsprofil, schätzen ihre eigenen Fähigkeiten ein und entwickeln ihre eigene Persönlichkeit in einem Prozess der Selbstbildung.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 1 (Wintersemester), Semester 4 (Sommersemester)

Methodische Grundelemente:

- Reflexion und Diskussion erlebter und ausgeübter Führungspraxis
- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Präsentationen
- Praxisnahe Übungen zum Selbst- und Fremdbild mit kollegialem Feedback
- Einsatz von Verfahren zur Analyse und Interpretation von Persönlichkeitstypologien
- Arbeit mit dem Lerntagebuch
- Übungen zu Persönlichkeitsentwicklung und Personalführung
- Reflexion und Diskussion des Lernens im Alltag über das Lernportal

Modulprüfung:

Schriftliche Hausarbeit (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 3,3 SWS Onlinelehre 0,5 SWS</p>	<p>Modul 4: Kommunikation und Kooperation</p> <p>Bausteine: 4.1 Präsentation und Rhetorik 4.2 Mitarbeitergespräche führen 4.3 Moderation von Gruppenprozessen</p>
<p>Zielsetzung: Kommunikation ist die Grundlage jedweden Führungshandelns. Führungskräfte kommunizieren mit ihren eigenen Vorgesetzten, ihren Mitarbeitern, Kunden und Partnern. Zentrale Kommunikationssituationen sind: Mitarbeitergespräche, Präsentationen vor Gruppen und Moderation von Gruppenprozessen. Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen und praktische Kompetenzen für die Bewältigung dieser Kommunikationssituationen. In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Normative competency - Collaboratory competency - Integrated problem-solving competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über grundlegende Kommunikationsmodelle, z. B. Kommunikationsquadrat, inneres Team und Situationsmodell - Kenntnisse über unterschiedliche Gesprächssituationen als Führungsaufgaben - Kenntnisse zur Durchführung von Stakeholder- und Mitarbeitergesprächen - Kenntnisse über Hintergründe, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen sowie Verfahren der Moderation von Gruppenprozessen - Kenntnisse über kommunikationstheoretische Grundlagen wirkungsvollen Sprechens - Kenntnisse über Konfliktursachen in Gruppen und Organisationen (Konfliktgenese) und über Interventionsansätze, v.a. spezifische Möglichkeiten der Konfliktmoderation - Kenntnisse über Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren in (Groß-)Gruppen (z.B. auch vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Organisationsentwicklung in Bildungseinrichtungen und Organisationen) <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Gesprächssituationen vor dem Hintergrund von Kommunikationsmodellen zu reflektieren und zu analysieren - Fähigkeit, grundlegende Typen von Mitarbeitergesprächen (z. B. Zielvereinbarungs-, Delegations-, Kritikgespräch) situations-, mitarbeiter- und aufgabenorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren - Fähigkeit, basale Kommunikationstechniken in Gesprächen anzuwenden (aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Fragen, Lenkungsmittel) - Fähigkeit, persönliche Strategien im Umgang mit der Hierarchie zu entwickeln - Fähigkeit, Moderationsmethoden situations- und teilnehmerorientiert einzusetzen - Fähigkeit Medien zielorientiert einzusetzen und zu gestalten - Fähigkeit, mit Teilnehmerbeiträgen und Fragen konstruktiv umzugehen - Fähigkeit, Verfahren zur Teamentwicklung und Zusammenarbeit anwenden <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilität für die Voraussetzungen gelingender Kommunikation im Führungshandeln - Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Kommunikations- und Kooperationsverhalten zu reflektieren - Bereitschaft zu einer mitarbeiterorientierten Gesprächshaltung - Bereitschaft, Konflikte als Chancen für Gruppen und Organisationen zu verstehen 	

Studieninhalte:

- Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu Terminologie, Theorien und Modellen der Kommunikation im Kontext von Führungsprozessen.
- Die Studierenden setzen sich mit dem Ansatz einer mitarbeiterorientierten Gesprächsführung auseinander und reflektieren vor diesem Hintergrund ihre eigene Haltung in Gesprächssituationen. Sie entwickeln ein differenziertes Repertoire von Techniken zur Steuerung von Gesprächen.
- Die Studierenden reflektieren ihre Fähigkeiten, in Präsentationssituationen verständlich und zielführend zu informieren sowie mit Teilnehmerbeiträgen konstruktiv umzugehen. Sie erhalten Feedback zu eigenen Präsentationen und erweitern ihre rhetorischen Möglichkeiten, um die Wirksamkeit des eigenen Sprechens sicherzustellen.
- Die Studierenden analysieren ihre Erfahrungen in Sitzungen und Besprechungen und leiten Möglichkeiten zur effektiven Zusammenarbeit durch den Einsatz von Moderationsmethoden ab.
- Die Studierenden ermitteln Voraussetzungen für Teams, um wirkungsvoll zusammenarbeiten und Leistung erbringen zu können. Sie erkennen, welche Aufgabe dabei der Teamleitung zukommt, und lernen Verfahren zur Teamentwicklung und zur Förderung der Kooperation kennen.
- Die Studierenden reflektieren die Genese von Konflikten in Gruppen und Organisationen und lernen Verfahren zur Konfliktbehandlung kennen. Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu persönlichkeitsbezogenen Fragestellungen im Bildungsmanagement und entwickeln ein vertieftes Verständnis für deren Relevanz in ausgewählten Aufgabenbereichen.
- Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage systematischer Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand eigenständig konzeptionelle Lösungen für führungsbezogene Kommunikation.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 1 (Wintersemester), Semester 3 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Reflexion und Online-Diskussion von Erfahrungen aus der eigenen Berufspraxis
- Präsentationen
- Übungen zu Gesprächsführung, Moderation, Präsentation
- Transfer, Übung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen im beruflichen Alltag

Modulprüfung:

Schriftliche Hausarbeit (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 2,7 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 5: Organisationsmanagement</p> <p>Bausteine: 5.1 Aufbauorganisation 5.2 Prozessorganisation 5.3 Lernende Organisation und Change Management</p>
<p>Zielsetzung: Organisationsmanagement für Führungskräfte in Bildungsorganisationen bedeutet, Strukturen zu durchdringen, Prozesse zu optimieren, Change Management zu betreiben. Die Relevanz dieser Elemente im Rahmen des Bildungsmanagements sowie direkte Anknüpfungspunkte zu anderen Modulen (z.B. Qualitätsmanagement) bestimmen die Einbindung in den Studiengang. Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen zu Organisationstheorien sowie zum Organisationsmanagement und gewährleistet zudem den Transfer der Kompetenzen über einen direkten Bezug zur Bildungspraxis der Studierenden.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Systems thinking competency – Anticipatory competency – Collaboration competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über grundlegende Organisationstheorien, z.B. Taylorismus, Human-Relations-Ansatz, Situativer Ansatz – Kenntnis zentraler Organisationsmodelle, z.B. Linienorganisation, Matrixorganisation, Projektorganisation, Netzwerkmodelle – Kenntnis der Intentionen und radikalen Denkkänderungen des Konzepts der Lernenden Organisation, z.B. single-loop learning, double-loop learning, deutero-learning – Wissen, dass Änderungsprozesse in Organisationen immer mit dem Beharrungsvermögen vorhandener Strukturen und Kulturen in Konflikt geraten können – Kenntnis der Vorteile von Visualisierungstools (z.B. elektronische Organigramm-Entwicklung) aus dem Bereich Organisationsmanagement <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, im eigenen Arbeitsfeld eine Architektur von Organisationsentwicklungsprozessen (z.B. Unfreezing, Moving, Freezing) zu entwerfen und zu implementieren – Fähigkeit, Change-Management-Prozesse reflektiert und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Konzepte zu steuern – Fähigkeit, Geschäftsprozesse im eigenen Arbeitsfeld zu analysieren und zu optimieren <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft, für Veränderungen offen zu sein und den wertstiftenden Nutzen organisationaler Innovationen/Veränderungsprozesse kontinuierlich im eigenen Arbeitsfeld zu prüfen – Bereitschaft und Willen entwickeln, notwendige Änderungen im Organisationsgefüge zu erkennen und im Arbeitsfeld umzusetzen 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden reflektieren und beurteilen klassische, neoklassische und moderne Organisationstheorien im Hinblick auf ihre Relevanz für heutige Organisationsentwicklungskonzepte. – Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Modelle zu Organisationsstrukturen und entwickeln die Fähigkeit, organisationale Innovationen bzw. Veränderungsprozesse im eigenen Arbeitsfeld zu analysieren und zu steuern. 	

- Die Studierenden analysieren die theoretischen Implikationen des Konstrukts „Lernende Organisation“ als Leitprinzip für Change-Management-Prozesse. Sie beurteilen Wechselwirkungen zwischen Kulturen, Strukturen und Prozessen in Organisationen und bewerten die These, ob die Fokussierung auf eine Prozessorganisation Effizienzgewinne ermöglicht.
- Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, organisationale Ist-Prozesse im jeweiligen Arbeitsfeld in verbesserte Soll-Modellierungen zu transferieren.
- Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Chancen und Potenziale von Change Management Prozessen und berücksichtigen dabei Voraussetzungen, Zielstrategien, Instrumente und Risiken der initiierten Veränderungen bzw. Innovationen.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 2 (Sommersemester)

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Bearbeitung von Fallstudien in Einzel- und Gruppenarbeit
- Theorie-Praxis-Transfer an realen Fallbeispielen aus der eigenen Organisation
- Fachvorträge und Präsentationen
- Brettspiel-Simulation
- Expertendiskussion in der Präsenzphase und über die Lernplattform

Modulprüfung:

Schriftliche Hausarbeit (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 2,7 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 6: Bildungsprozessmanagement</p> <p>Bausteine: 6.1 Bildungsprozesse steuern 6.2 Methodenvielfalt und Lernkulturentwicklung 6.3 Programmentwicklung und Design Thinking</p>
<p>Zielsetzung: Bildungsinstitutionen tragen die Funktion, bedarfsgerechte und an strategischen Zielsetzungen orientierte Lerngelegenheiten zu schaffen. Die Herausforderung besteht darin, die subjektiven Bedürfnissen der Lernenden mit den objektiven Notwendigkeiten betrieblicher und gesellschaftlicher Lernanforderungen zu integrieren. Das Bildungsprozessmanagement zielt auf den Kernprozess von Bildungsmanagement: Die Planung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und -dienstleistungen.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anticipatory competency – Strategic competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse zu gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungstrends und deren Konsequenzen für Lern- und Bildungsprozesse – Kenntnisse über pädagogische, psychologische und bildungsökonomische Diskurse im Hinblick auf Lern- und Bildungsangebote – Kenntnisse über die Schritte des Bildungsprozessmanagements: Bildungsbedarfsanalyse, Programm- und Veranstaltungsplanung, Prüfung, Transfersicherung, Evaluation und Revision – Kenntnisse über innovative methodische Lehr- und Lernarchitekturen, z. B. arbeitsplatznahes Lernen, selbstorganisiertes Lernen, E-Learning <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, ungewisse und widersprüchliche Bedarfslagen unter pädagogischen, psychologischen und ökonomischen Aspekten zu analysieren – Fähigkeit, unterschiedliche Zukunftsoptionen für Lern- und Bildungsprozesse zu entwerfen – Fähigkeit, Verfahren zur Bedarfsanalyse, Programm- und Curriculum-Entwicklung, Prüfung, Evaluation und Transfersicherung kritisch zu bewerten und in eigenen Projekten effektiv anzuwenden – Fähigkeit, organisationale Lernkulturen zu analysieren methodische Ansätze auf ihre Wirksamkeit hin zu beurteilen – Fähigkeit, Innovationsprojekte lern- und bildungstheoretisch zu begründen und zu initiieren <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft, subjektorientierte und organisationale Lehr- und Lernmodelle kohärent zu betrachten – Bereitschaft, komplexe Probleme in interdisziplinärer Denkweise (v.a. Pädagogik, Psychologie, Ökonomie) zu bearbeiten und daraus integrale Lösungsansätze zu generieren – Bereitschaft, unterschiedliche Normen und Werte für Lern- und Bildungsprozesse zu verstehen sowie Interessenskonflikte und Widerstände in Innovationsprozessen konstruktiv anzunehmen 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden analysieren aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse. – Die Studierenden bestimmen bildungstheoretische, lernpsychologische und organisationstheoretische Grundlagen für die Organisation von Lern- und Bildungsangeboten. 	

- Die Studierenden bewerten verschiedene Modelle und Verfahren des Bildungsprozessmanagements und überprüfen diese exemplarisch an eigenen Projekten.
- Die Studierenden vergleichen theoretische und praktische Aspekte von innovativen, handlungs- und prozessorientierten Lehr-/Lernverfahren (z. B. selbstorganisiertes Lernen, Lernen am Arbeitsplatz) und evaluieren ausgewählte Ansätze.
- Die Studierenden identifizieren fördernde und hemmende Faktoren von Innovationsprozessen in Bildungsinstitutionen. Sie überprüfen, erproben und reflektieren die Implementierung innovativer methodischer Konzepte in ihren Einrichtungen.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 2 (Sommersemester)

Methodische Grundelemente:

- Individuelle Erarbeitung der Lehrinhalte mittels Studientext
- Angeleitete Online-Diskussionen
- Präsentationen von Lehrenden und Studierenden
- Übungen und Simulationen
- Analyse und Bearbeitung von Realfällen auf Basis von Stamm-/Expertengruppen
- Bearbeitung ausgewählter Themen in Open-Space-Formen
- Praxis-Theorie-Transfer durch Reflexion- und Feedback-Phasen

Modulprüfung:

Schriftliche Hausarbeit (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 2,7 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 7: Qualitätsmanagement</p> <p>Bausteine: 7.1 Grundlagen und Modelle von Qualitätsmanagementsystemen 7.2 Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen 7.3 Evaluation</p>
<p>Zielsetzung: Die Qualität von Bildungseinrichtungen und -abteilungen ist in Deutschland zum beherrschenden Thema in Bildungspolitik und Bildungspraxis geworden. Zentrale Aufgabe von Führungskräften in Unternehmen, Verwaltung und Schulen ist es, die Qualität des Bildungswesens zu verbessern, wozu sie wissenschaftlicher Unterstützung bedürfen. In diesem Kontext befasst sich das Modul mit der Konzeptualisierung, Messung und Bewertung von Bildungsqualität, der empirischen Analyse ihrer Bedingungen sowie der Evaluation von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Methoden.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Normative competency – Integrated problem-solving competency – Collaboration competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Differenzierte Kenntnisse über Facetten des Qualitätsbegriffs und dessen dimensionaler Bestandteile – Vertiefte Kenntnisse von aktuellen Ansätzen und Konzepten der internen und externen Evaluation von Bildungseinrichtungen/-abteilungen – Vertiefte Kenntnisse über die Bedeutung eines systematischen QM für die Sicherung und Verbesserung der Angebots- und Einrichtungsqualität im Bildungsbereich – Vertiefte Kenntnisse über die Verfahrensbestandteile relevanter, externer Evaluationsmaßnahmen (Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren, Audits) und die damit verbundenen vorbereitenden Maßnahmen auf Seiten der Bildungsorganisationen – Vertiefte Kenntnisse der Zielsetzungen des Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung des Handelns in Managementkontexten <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, die Angemessenheit von Konzepten der internen und externen Evaluation für die eigene Bildungseinrichtung/-abteilung zu beurteilen – Fähigkeit, spezifische Qualitätsindikatoren für eine Bildungsorganisation zu erarbeiten – Fähigkeit, die für ein spezifisches Evaluationskonzept erforderlichen Maßnahmen in der eigenen Bildungseinrichtung/-abteilung vorzubereiten, durchzuführen und darüber ein systematisches QM sicherzustellen <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der Kundenzufriedenheit als elementaren Faktor für die Weiterentwicklung der Qualität einer Bildungseinrichtung/-abteilung erkennen – Erkennen der Wichtigkeit von Weiterbildung und Personalentwicklung für die Gestaltung einer nachhaltigen Qualitätskultur in einer Bildungseinrichtung/-abteilung 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen unterschiedliche Qualitätskonzepte, -modelle und -systeme kennen und erarbeiten spezifische Qualitätsindikatoren und Organisationsformen von Qualitätsmanagement. – Durch das Prinzip „Lernen am Unterschied“ gewinnen die Studierenden aus der Verschiedenartigkeit von Qualitätskonzepten (z.B. im Hinblick auf Kundenzufriedenheit, Führung, Qualitätskultur) Impulse, um transferfähige Verfahren im eigenen Arbeitsfeld zu implementieren. 	

- Die Studierenden erwerben die notwendigen Kompetenzen für einen sicheren Umgang zur Auswahl und Beurteilung von Modellen, Methoden und Instrumenten (z.B. Ishikawa/Deming-Rad) für die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems in ihrer Bildungseinrichtung/-abteilung.
- Die Studierenden erproben und entwerfen grundlegende Herangehensweisen und Instrumentarien, um die Vorbereitung der Einführung von internen und externen Evaluationsmaßnahmen in ihren Arbeitsfeldern realitätsgerecht vornehmen zu können.
- In einem vertiefenden Schritt vergleichen die Studierenden zielsetzungs- und kriteriengeleitet unterschiedliche Qualitätsmanagement-Systeme miteinander.
- Sie lernen die Vorteile einer qualitätsorientierten Veränderung von Organisationen mit Hilfe des Prozessmanagements kennen.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 2 (Sommersemester)

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Vorbereitung und Vertiefung durch Online-Diskussionen ausgewählter Problemfelder
- Fachvorträge, Präsentationen, Partner- und Gruppenarbeiten in den Präsenzphasen mit anschließender Reflexion und Metakognition
- theoriegeleitete Analysen struktureller und situativer Merkmale einrichtungsspezifischer Befunde
- Vergleichende Reflexion und Diskussion in Diskussionsforen auf der Lernplattform

Modulprüfung:

Schriftliche Hausarbeit (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 0,1 SWS Onlinelehre 0,5 SWS</p>	<p>Modul 8: Praktikum</p> <p>Bausteine: 8.1 Organisation und Begleitung des Praktikums 8.2 Durchführung des Praktikums 8.3 Reflexion des Praktikums</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Das Praktikum soll nach dem Prinzip des "Lernens am Unterschied" gestaltet werden: Es wird nicht im eigenen, sondern in einem fremden Arbeitsfeld absolviert. Es bietet bei einem Auslandsaufenthalt die Chance, interkulturelle Dimensionen des Bildungsmanagements zu vertiefen. Dieses organisierte und reflektierende "über den eigenen Tellerrand schauen" soll auch dazu beitragen, Netzwerke zu knüpfen und Ideen für Innovationen und neue Lösungen für die eigene Organisation zu finden.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Normative competency - Collaboration competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über unterschiedliche Organisationsstrukturen und –prozesse - Formulieren von Zielsetzungen und Erwartungen, die mit dem Praktikum verbunden sind - Formulieren von eigenen Fragestellungen mit besonderem Bezug zu Managementprobleme <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliche Organisation eines geeigneten Praktikumsplatzes - Theoriegeleitete Reflexion der Praxiserfahrungen mit Blick auf die Perspektive „Management und Führung“, - Unterschiede und Gemeinsamkeiten bzgl. Konzeption und Gestaltung von Bildungsprozessen und Lernarrangements, - die Bewertung wahrgenommener Unterschiede, - Möglichkeiten des Transfers der neuen Erkenntnisse und Erfahrungen auf die eigene Organisation den eigenen Lernfortschritt im Rahmen der gemachten Praxiserfahrungen <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugier und Interesse, ein neues Arbeitsfeld kennen zu lernen - Bereitschaft, andere Perspektiven einzunehmen, über Praxis zu reflektieren und von Praxisbeispielen zu lernen 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden identifizieren andere Wertsysteme in fremden Organisationstypen im In- oder Ausland kennen und verstehen andere Organisationskontexte. - Die Studierenden transferieren durch das „Lernen am Unterschied“ Chancen und Vorgehensweisen auf die eigene Organisation. - Die Studierenden generieren Ideen für innovative Gestaltungsmöglichkeiten. - Die Studierenden überprüfen ihre persönlichen Erfahrungen vor dem Hintergrund einschlägiger Managementtheorien. - Die Studierenden reflektieren eigene Handlungsmuster in einem neuen organisationalen Kontext und überprüfen fremde Prozesse und Gestaltungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund von gewohnten Handlungsmustern und Abläufen im eigenen Arbeitskontext. - Die Studierenden knüpfen Netzwerke für kollegiale Unterstützung, Beratung und Benchmarking. 	

- Die Studierenden entwerfen neue Fragestellungen für ihr zukünftiges Management- und Führungshandeln.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphase in Semester 1 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Instruktion und Anleitung
- Individuelle Begleitung und Beratung (online)
- Erfahrungsaustausch durch Praktikums-Blog

Modulprüfung:

Schriftliche Dokumentation (ohne Benotung)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 3,0 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 9: Bildungsökonomie und Kostenmanagement</p> <p>Bausteine: 9.1 Bildungscontrolling und Bildungsmonitoring 9.2 Kostenmanagement in Bildungsorganisationen 9.3 Ökonomie und Ethik</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es in Konzepte und Methoden der ökonomischen Steuerung von Bildungsorganisationen einzuführen. Dies ist v.a. dann relevant, wenn Führungsverantwortliche über Ressourcenzuteilung entscheiden sollen, externe Leistungen vergleichen müssen oder mit einer pädagogischen Dienstleistung eine neue Existenz bzw. eine neue Organisation gründen wollen.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategic competency - Critical thinking competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über ökonomische Prinzipien und Abhängigkeiten von Bildungseinrichtungen - Kenntnisse über verschiedene Modelle und Verfahren des Bildungscontrollings - Kenntnisse über zentrale Kategorien der Leistungs- und Kostenbewertung, Ressourcensteuerung und Finanzplanung - Kenntnisse über Chancen und Grenzen von Opportunitäts- und Transaktionskosten in Bildungsorganisationen - Kenntnisse über pädagogische und ethische Aspekte bei ökonomischen Entscheidungen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, die Praxis des Controllings, der Budgetierung und des Kostenmanagements in der eigenen Bildungsorganisation zu erfassen bzw. zu bewerten - Fähigkeit, im Zusammenspiel mit Expertinnen und Experten rationale Leistungs- und Kostenentscheidungen zu treffen - Fähigkeit, die Erfolge und Leistungen von Bildungsorganisationen zu messen, in Kennzahlen auszudrücken, Daten kritisch zu hinterfragen und kontextsensibel zu interpretieren - Fähigkeit, die Folgen und Veränderungen für verschiedene Anspruchsgruppen aus ökonomischen Entscheidungen zu antizipieren und abzuwägen (z.B. mittels Wertequadrat, Potter-Box) <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft, Bildungsorganisationen im Hinblick auf knappe Ressourcen und ökonomische Nachhaltigkeit zu steuern - Bereitschaft, eigenes (Führungs-)Verhalten im Hinblick auf ökonomische Prinzipien zu reflektieren - Bereitschaft, unternehmerische Verantwortung in Bildungsorganisationen zu übernehmen - Bereitschaft, mit Konflikten aus unterschiedlichen ökonomischen Interessen bzw. Zielen umzugehen und kooperative und partizipative Lösungen anzustreben. 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden umreißen und hinterfragen allgemeine Prinzipien, Bildungseinrichtungen nach ökonomischen Effizienz- und Effektivitätskriterien zu gestalten (ökonomische Konzepte und Theorien, Rechtsformen). - Die Studierenden klassifizieren Verfahren zu Wirkungs- und Nutzwertanalysen von Bildungsprozessen (Verbleib-/Bildungsverlaufsstudien), Wertschöpfungsketten sowie Kennzahlen für Bildungsorganisationen. 	

- Die Studierenden experimentieren mit statistischen Berechnungsmethoden und Verfahren des Bildungsmonitorings in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Schulleistungsstudien, Humankapitalbewertung, Public Value Management, Social Reporting).
- Die Studierenden argumentieren mit wesentlichen Verfahren des betriebswirtschaftlichen Handelns (Jahresabschluss, Kosten-Leistungs-Rechnung, Preisberechnung, Budgetierung).
- Die Studierenden interpretieren Effekte ökonomischer Entscheidungen auf Bildungsprozesse (z.B. Opportunitäts-/Transaktionskosten, Kosten als Bildungsbarrieren, Förderpolitik)
- Die Studierenden diskutieren verhaltensökonomische Theorien und ethische Zusammenhänge (ökonomisches Denken, Entscheidungs-Anomalien, philosophische Ethik, Compliance Management)

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 3 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Individuelle Erarbeitung der Lehrinhalte mittels Studientext
- Online-Tutorium (Übungen, Kontrollaufgaben, Rückfragen)
- Angeleitete Online-Diskussionen
- Präsentationen von Lehrenden und Studierenden
- Übungen, Simulationen und Fallstudien
- Analyse und Bearbeitung von Realfällen
- Theorie-Praxis-Transfer auf ausgewählte Praxisprobleme in Kleingruppen
- Konfrontation und kritische Diskussion
- Online-Prüfungsvorbereitung durch Übungen und partizipativen Fragen-Pool

Modulprüfung:

Schriftliche Klausur (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 2,0 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 10: Wissens- und Innovationsmanagement</p> <p>Bausteine: 10.1 Wissensmanagement: Modelle und Instrumente 10.2 Innovationsmanagement und innovative Bildungspraxis</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>In der Wissensgesellschaft stellen das Wissen einerseits sowie wissensintensive Prozesse andererseits wesentliche Ressourcen dar. Die Halbwertszeit dieser Ressourcen allerdings verkürzt sich aufgrund der Auswirkungen verschiedener Megatrends, sodass ein strukturierter Umgang in Form eines Wissensmanagements unabdingbar ist. Damit es Bildungseinrichtungen gelingt, ihre Wissensressourcen zu analysieren und zu strukturieren, ist ebenfalls Innovationsmanagement notwendig, um kreativ und innovativ aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Im Mittelpunkt stehen dabei agile Methoden, insbesondere die Innovationsmethodologie Design Thinking.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Collaboration competency – Integrated problem-solving competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse zu unterschiedlichen theoretischen Modellen des Wissensmanagements – Kenntnisse zu theoretischen und praktischen Aspekten der Wissensanalyse – Kenntnisse in der virtuellen Unterstützung der Wissensmanagement-Prozesse mit Hilfe von Social Software – Kenntnisse zu theoretischen und praktischen Modellen und Instrumenten des Innovationsmanagements – Kenntnisse agiler Methoden zur Produkt- und Dienstleistungsentwicklung und –umsetzung, wie Design Thinking – Kenntnisse über ein agiles Mindset <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Strategien für den Umgang mit persönlichem sowie organisationalem Wissen in der beruflichen Praxis anwenden – Wissensanalyse erstellen und reflektieren – Strategien für die Wissensgenerierung in Form des Innovationsmanagements – Strategien für den Einsatz des Innovationsansatzes Design Thinking – Strategien für die Ausübung der Rolle als Design Thinking Coach <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung für den persönlichen und organisationalen Umgang mit Wissen – Sensibilisierung für die Chancen von Social Software für das Wissensmanagement – Sensibilisierung für innovative Prozesse – Sensibilisierung für ein agiles Mindset 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden gewinnen Einsicht in die Grundlagen des Wissensmanagements und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für den Einsatz von Wissensmanagement in Führungsprozessen. – Die Studierenden lernen ausgewählte Modelle des Wissensmanagements mit deren spezifischen inhaltlichen und strategischen Ausrichtungen kennen. 	

- Die Studierenden analysieren die wissensintensiven Prozesse in ihrer Einrichtung und leiten Möglichkeiten zur Unterstützung von Wissensmanagement-Prozessen ab.
- Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu den Grundlagen des Innovationsmanagements.
- Die Studierenden wenden ausgewählte Instrumente des Innovationsmanagements an (u.a. Innovationstypen, Problemlösezyklen, Kreativitätstechniken, Design Thinking) und reflektieren diese kritisch, hinsichtlich eines Einsatzes in ihrer Einrichtung.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 3 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Kooperatives Erarbeiten von Inhalten über E-Learning
- Gruppenarbeiten in Präsenz- und E-Learning-Phasen ("Lernen am Unterschied")
- Lernvideos
- Praxisbeispiele
- Reflexion des Lernfortschritts über das Lernportal

Modulprüfung:

Schriftliche Klausur (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 3,0 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 11: Strategisches Management und Bildungsmarketing</p> <p>Bausteine: 11.1 Strategieentwicklung 11.2 Strategisches Bildungsmarketing 11.3 Operatives Marketing</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Strategisches Management will Organisationen in ihrer kontinuierlichen Veränderung eine Leitlinie geben. Vor dem Hintergrund eines enger werdenden Marktes stehen Bildungsinstitutionen vor der Aufgabe, ihre Außenwirkung beispielsweise durch den Aufbau einer Bildungsmarke zu verbessern und darüber hinaus die Gesamtorganisation strategisch entsprechend ihrer Marktchancen auszurichten. Anstatt den Bildungsanspruch der Organisation auf Marktgängigkeit zurechtzustutzen, gilt es, die besondere Qualität der Bildungsprozesse zu veranschaulichen, Alleinstellungsmerkmale der Einrichtung zu verdeutlichen und diese gegenüber allen Stakeholdern (Kunden, Förderern, Mitarbeiter/innen, Dienstleitern und Öffentlichkeit, Eltern, Behörden, usw.) angemessen zu kommunizieren.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Systems thinking competency – Anticipatory competency – Strategic competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über Zusammenhänge und Unterschiede verschiedene Ansätze des strategischen Managements – Kenntnis der Strukturen und Dimensionen einer Balanced Scorecard – Kenntnisse über die Bedeutung des Bildungsmarketings und dessen grundlegenden Prinzipien – Kenntnisse über Käuferverhaltensmodelle und ihre Implikationen für Strategien des Bildungsmarketings – Kenntnisse zu ausgewählten Modellen und Methoden des strategischen sowie des operativen Marketings: – Modelle zur Erstellung einer Umweltanalyse für Bildungsinstitutionen inkl. der Marktsegmentierung im Bildungsmarkt – Tools zur strategischen Zielformulierung des Marketings in Bildungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Strukturen und Prozesse im Bildungsmarkt – Kenntnisse zu Ansätzen der Corporate Identity als einheitliches und nachhaltiges Erscheinungsbild der Organisation – Kenntnisse zu den Teilkomponenten im Marketing-Mix – Kenntnisse über Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen von Social Media im Bildungsmarketing <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, einen Balanced-Scorecard-Prozess in einer Expertenorganisation zu gestalten, zu steuern und zu evaluieren – Fähigkeit, empirische Studien zum Bildungsmarketing auf die Bedeutung für die eigene Institution zu reflektieren – Fähigkeit, Analysen unter Nutzung spezifischer Instrumente des Marketings anzufertigen – Fähigkeit, ausgewählte Marketingmaßnahmen und -projekte im Sinne eines Benchmarks vergleichend zu analysieren und Transferlösungen zu antizipieren – Fähigkeit, eine Marketingstrategie umzusetzen und zu evaluieren – Fähigkeit, den Marketing-Mix aktiv zu gestalten – Fähigkeit, Social Media im Zusammenhang mit Bildungsmarketing angemessen umzugehen sowie aktiv einzusetzen 	

Haltung

- Bereitschaft, strategieorientierte Managementverfahren zu initiieren, zu gestalten und zu steuern
- Bewusstsein, dass sich Bildung als individuelle Entfaltungsmöglichkeit und Bildung als marktorientierte Dienstleistung in einem konstruktiven und notwendigen Spannungsverhältnis befinden
- Bewusstsein für die Besonderheiten des Marketings für Bildungsinstitutionen
- Bewusstsein, dass Bildungsmarketing auch nach innen zielt und das Personal in den Fokus rückt

Studieninhalte:

- Die Studierenden gewinnen die Einsicht, dass Fragen der Bildungsprogrammgestaltung in ihrer Beziehung zum Leitbild sowie den strategischen Zielen der Bildungsorganisation zu sehen sind.
- Die Studierenden erfahren die Balanced Scorecard, auch im Vergleich zu anderen Managementverfahren, als Methode zur Umsetzung strategischer Ziele in Expertenorganisationen.
- Die Studierenden bekommen einen Einblick zum Themenfeld Bildungsmarketing und reflektieren die Besonderheiten des „Produkts“ Bildung. Sie setzen sich mit der aktuellen Situation des Bildungsmarketings in den unterschiedlichen Teilbereichen des Bildungssystems auseinander.
- Die Studierenden erkennen die Bedeutung einer übergreifenden marktorientierten Führung einer Organisation. Sie reflektieren Marketing als Teil der Unternehmenskultur und als eine spezifische Grundausrichtung der Führungssysteme. Sie erkennen spezifische Stärken und Schwächen in der Marktorientierung ihrer Einrichtung und gewinnen Handlungsoptionen.
- Die Studierenden erkennen die Bedeutung, die für die Gesamtorganisation darin liegt, dass jeder Mitarbeiter die Kundenzufriedenheit als zentrale Wertschöpfungs- und Zielkategorie einer ganzheitlichen Politik der Organisation begreift.
- Die Studierenden reflektieren, dass die Marketingstrategie als Ausrichtung aller Aktivitäten der Organisation an den Wünschen und Bedürfnissen aller Stakeholder (z.B. Kunden, Mitarbeiter, interessierte Öffentlichkeit) begriffen wird.
- Die Studierenden können sich und ihre Einrichtung im Spannungsfeld Bildungsarbeit – marktorientiert positionieren. Sie bewerten und entwickeln das Marketing für Bildungsinstitutionen (Bildungsmarketing) mithilfe eines spezifischen Instrumentariums weiter.
- Die Studierenden lernen, für und mit ihren Bildungseinrichtungen strategisch zu planen, mit dem Ziel, ihre Bildungsdienstleistungen am Markt zu verkaufen. Sie gewinnen Handlungsansätze, um diese Planung operativ umzusetzen.
- Die Studierenden erarbeiten Strategien zur Planung einer Marketingkonzeption und für den Umgang mit dem Marketing-Mix.
- Die Studierenden setzen sich mit den Anforderungen und Implikationen von Social Media und Digitalisierung mit Blick auf das Bildungsmarketing auseinander.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 3 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Online-Diskussion an Leitfragen auf der Lernplattform
- Präsentationen und Fachvorträge
- Analyse und Bearbeitung von Realfällen
- Kollaborative Auseinandersetzung zu einem Fallbeispiel
- Durchführung einer SWOT-Analyse

Modulprüfung:

Schriftliche Klausur (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 2,0 SWS Onlinelehre 0 SWS</p>	<p>Modul 12: Coaching</p> <p>Bausteine: 12.1 Einführung in die Kollegiale Beratung 12.2 Fallbeispiele und Fragestellungen aus der Gruppe</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Das Coaching im Studiengang knüpft an die persönlichen Lern- und Berufsbiographien der Teilnehmenden an und verfolgt das Ziel, die Kompetenzen und Potenziale des Einzelnen zu entfalten und ein individuell stimmiges professionelles Profil und Selbstverständnis als Bildungsmanager(in) zu entwickeln. Die Studierenden bearbeiten persönliche berufliche Anliegen ausgehend von ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnis.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Self-awareness competency – Critical thinking competency – System thinking competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über systemische Wechselwirkungen und Zusammenhänge innerhalb von Organisationen und Gruppen – Kenntnisse über Hintergründe, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von Selbst-Coaching – Kenntnisse über die Bedeutung und Möglichkeiten von kollegialer Beratung im Arbeitskontext <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, kollegiale Beratungsgespräche situations- und aufgabenorientiert zu führen – Fähigkeit, die eigene Rolle metaperspektivisch zu reflektieren – Fähigkeit, lösungs- und ressourcenorientierte Fragestellungen zu formulieren – Fähigkeit, Probleme im sozialen Kontext des beruflichen Alltags zu lösen <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sensibilität für die Voraussetzungen einer gelungenen Beratung – Bereitschaft, die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln – Bereitschaft, und Fähigkeit eigene Ressourcen und Stärken anzuerkennen – Bereitschaft, die eigenen mentalen Muster und Modelle zu reflektieren – Bereitschaft, Konflikte als Chancen für Gruppen und Organisationen zu verstehen 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden reflektieren und integrieren konkrete Fragestellungen aktueller Berufspraxis oder persönliche Entwicklungsanliegen für ihr zukünftiges Management- und Führungshandeln. – Die Studierenden hinterfragen ihre mentalen Modelle und Muster und ihr daraus resultierendes Handeln im Arbeitskontext. – Die Studierenden setzen sich mit der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft und Rolle auseinander und fokussieren die Erreichung konkreter Handlungs- und Entwicklungsziele. – Sie entwickeln ein Verständnis für die Dynamik zwischen System und Person im Arbeitsfeld und lernen eine zirkuläre Betrachtungsweise kennen, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen in Systemen fokussiert. – Die Studierenden erproben neue Sichtweisen und Handlungsoptionen für die konkrete Handlungs- und Verhaltenspraxis. – Sie erproben lösungs- und ressourcenorientierte Fragestellungen im Arbeitsfeld. 	

- Die Studierenden trainieren das Mitarbeiter(innen)-Coaching und die Entwicklung von beratender Kompetenz als einer der beruflichen Kernkompetenzen von Bildungsmanager(inne)n.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 1 (Wintersemester), Semester 2 (Sommersemester), Semester 3 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Arbeit mit Fallbeispielen
- Praktische Übungen zu Beratungssituationen, Methodenanwendung
- Transfer, Übung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen im beruflichen Alltag

Modulprüfung:

Ohne Prüfung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 2,0 SWS Onlinelehre 3,0 SWS</p>	<p>Modul 13: Projektmanagement</p> <p>Bausteine: 13.1 Klassisches Projektmanagement 13.2 Agiles Projektmanagement 13.3 Projektcoaching</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Mit Hilfe von Projektmanagement können Bildungseinrichtungen neuartige Vorhaben, wie die Umsetzung effizienter Bildungsprozesse, die Implementierung von Innovationen oder die Bearbeitung von (Forschungs-)Projekten unterstützen. Das Modul vermittelt neben theoretischen klassischen und agilen Grundlagen und stark handlungsorientierten Kompetenzen auch führungsspezifische Kenntnisse und Methoden zur Bewältigung unterschiedlicher Projektsituationen.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Collaboration competency – Integrated problem-solving competency – Anticipatory competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über unterschiedliche Projektarten – Kenntnisse über Projektphasen und Methoden – Kenntnisse über Projektrisiken – Kenntnis der Bedeutung einer sorgfältigen Stakeholderanalyse – Übersicht über Projektcontrolling-Elemente – Kenntnisse um die Analyse des Projektumfelds – Kenntnisse über das agile Manifest und ein agiles Mindset – Kenntnisse über agile Techniken und Methoden <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, geeignete Projektziele zu formulieren – Fähigkeit, eine positive Projektkultur zu fördern – Fähigkeit, die Komplexität und Dynamik von Projekten abzuschätzen – Fähigkeit, den Einsatz von klassischen und agilen Projektmanagementmethoden zu reflektieren – Fähigkeit, die Rolle als Projektleitung zu reflektieren – Fähigkeit zur aktiven Rückmeldung und Begleitung von Projektverläufen – Fähigkeit, geeignete Projektdokumentationen zu erstellen <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sensibilität für die Notwendigkeit ein agiles Mindset zu leben – Bereitschaft, Projektteam verantwortungsvoll einzusetzen und zu begleiten – Bereitschaft für die Bedeutung der Dokumentationskultur von Projekten zu entwickeln 	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden gewinnen Einblick in Terminologie, Theorien und Modellen des klassischen sowie agilen Projektmanagements im Kontext von Führungsprozessen. – Die Studierenden setzen eigene Projekte in einer Bildungseinrichtung um und erproben den Einsatz klassischer und agiler Methoden und Werkzeugen. – In einem begleitenden Projektcoaching analysieren die Studierenden den Verlauf ihrer übernommenen Projekte und geben sich gegenseitig kritische Rückmeldung sowie hilfreiche Unterstützung. 	

- Durch die Dokumentation von Projektorganisationsaufgaben gewinnen die Studierenden Einsicht in die spezifischen Herausforderungen von Informations-, Dokumentations- und Terminmanagement (z.B. in der Erstellung von Checklisten). Sie lernen verschiedene elektronische Tools zur Bewältigung der Aufgabenstellungen kennen und setzen sich mit deren Anwendungsmöglichkeiten auseinander.
- Die Studierenden planen die Initiierung einzelner Phasen für ein ganzheitliches Projektmanagement, sie gewinnen Sensibilität für die Wechselbeziehungen unter den Projektmitarbeitern im Umsetzungsprozess und setzen sich mit geeignete Kommunikationsstrukturen im Umgang mit kritischen Situationen auseinander.
- Die Studierenden erhalten erfahrungsbasierte Einblicke in die relevanten Projekterfolgs- und Misserfolgskriterien. Sie ermitteln Projektrisiken, können geeignete Präventivmaßnahmen initiieren aber auch mit gefährdeten Projektverläufen professionell umgehen (Risk Management)
- Die Studierenden trainieren das Mitarbeiter(innen)-Coaching und die Entwicklung von beraterischer Kompetenz als einer der beruflichen Kernkompetenzen von Bildungsmanager(inne)n.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 1 (Wintersemester), Semester 2 (Sommersemester), Semester 3 (Wintersemester)

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium mit Online-Lektionen, Studientexten und Grundlagenliteratur
- Umsetzung eines realen Projektes in der eigenen Arbeitsumgebung
- Reflexion und Online-Diskussion von Erfahrungen aus der eigenen Berufspraxis
- Projektcoaching
- Gestaltung eines Projektblogs

Modulprüfung:

Projektdokumentation (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 1,6 SWS Onlinelehre 1,0 SWS</p>	<p>Modul 14: Masterarbeit und Prüfungskolloquium</p> <p>Bausteine: 14.1 Einstieg in die Masterarbeit: Themenfindung, Grundlagen 14.2 Vertiefung von managementspezifischen Forschungsmethoden 14.3 Anfertigen der Masterarbeit</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Gegenstand des Abschlussmoduls ist die schriftliche Masterarbeit und das Prüfungskolloquium. Die Studierenden sollen im Rahmen der Erstellung der Masterthesis zeigen, dass sie eine Frage-/Problemstellung aus dem Themenspektrum des Bildungsmanagements unter einer wissenschaftlichen Perspektive innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig bearbeiten können. Im Prüfungskolloquium sollen sie nachweisen, dass sie sich mit Fragen des Bildungsmanagements theoretisch fundiert auseinandersetzen und ihr Wissen auf konkrete Praxissituationen gezielt anwenden können.</p> <p>Das Modul zielt vornehmlich auf die Entwicklung von fachlicher und methodischer Kompetenz; letztere wird sowohl im Sinne einer fachspezifischen, forschungsmethodischen Kompetenz verstanden, als auch im Sinne einer mündlichen und schriftlichen Darstellungskompetenz in Bezug auf die Aufbereitung der erarbeiteten und erworbenen Erkenntnisse.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Integrated problem-solving competency – Critical thinking competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte Kenntnisse zu fachspezifischen Aspekten des Bildungsmanagements soweit sie die jeweils besondere Frage-/Problemstellung der Masterarbeit betreffen – Vertiefte Kenntnisse von Vor- und Nachteilen in der Anwendung ausgewählter wissenschaftlicher Methoden zur Bearbeitung einer spezifischen Frage-/Problemstellung – Vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung, Strukturierung und Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Frage-/Problemstellung – Umfassende Kenntnisse sowie ein ganzheitliches Verständnis von der Wissens- und Handlungsdomäne Bildungsmanagement <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, eine Frage-/Problemstellung aus dem Themenspektrum des Bildungsmanagements innerhalb einer Frist und eines vorgegebenen Umfangs zu bearbeiten – Fähigkeit, die Bearbeitung der Frage-/Problemstellung lösungsorientiert darzustellen und die besondere Praxisrelevanz zu verdeutlichen – Fähigkeit, zur Bearbeitung der Frage-/Problemstellung wissenschaftliche Methoden selbstständig anzuwenden – Fähigkeit, sich im Rahmen des Kolloquiums fundiert und reflektiert mit einzelnen Fragestellungen im Kontext des Bildungsmanagements auseinanderzusetzen <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft, die entwickelten Lösungsvorschläge zur Diskussion zu stellen und sich kritisch mit alternativen Vorschlägen auseinanderzusetzen – Bereitschaft, wissenschaftlich und praktisch fundierte Kritik anzunehmen und auf dieser Basis die erarbeiteten Lösungsvorschläge produktiv weiterzuentwickeln – Bereitschaft, einen Standpunkt zu entwickeln und diesen argumentativ zu verteidigen 	

Studieninhalte:

- Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Typen von Forschungsarbeiten, Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens, qualitative und quantitative Forschungsmethoden).
- Die Studierenden reflektieren kritisch ihr berufliches Handlungsfeld im Hinblick auf mögliche wissenschaftliche Themenstellungen für die Masterarbeit.
- Die Studierenden arbeiten sich selbständig in das Themengebiet ihrer Arbeit ein, identifizieren relevante Literatur und entwickeln geeignete Forschungsfragen.
- Die Studierenden treffen fundierte Entscheidungen über Aufbau und Struktur ihrer Arbeit und begründen die Wahl des methodischen Vorgehens.
- Die Studierenden tauschen sich mit Kommilitonen und Kommilitoninnen über ihre Arbeiten aus, geben sich wechselseitig Feedback und diskutieren alternative, wissenschaftlich begründbare Ansätze und Vorgehensweisen.

Lehrveranstaltungen:

Präsenzphasen in Semester 2 (Sommersemester) und Semester 4 (Sommersemester)

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Präsentationen
- Erstellung von Forschungspostern zu Masterarbeitsthemen
- Beratung und Unterstützung bei der Themenfindung und -strukturierung, bei der Exposé-Erstellung, bei der Methodenwahl und den Darstellungsformen in unterschiedlichen Formaten (Workshops, online, individuelle Beratung und Betreuung)
- Feedback zu ausgewählten Dokumenten und Teilen der Masterarbeit
- Schreibwerkstatt
- Workshops zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden

Modulprüfung:

Masterthesis (benotet), mündliche Prüfung (benotet)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 0 SWS Onlinelehre 0,5 SWS</p>	<p>Zusatz-Modul 1: Design Thinking</p> <p>Bausteine: Z1.1 Einführung in die Grundlagen des Design Thinking Z1.2 Ausgewählte Methoden des Design Thinking Z1.3 Design Thinking im Bildungsbereich</p>
<p>Zielsetzung:</p> <p>Die Konzeption und Bereitstellung von bedarfsgerechten Bildungsangeboten kann als eine Kernaufgabe des Bildungsmanagements bezeichnet werden. Um dieser besonderen Herausforderung gerecht werden zu können, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Neukonzeption des Bildungsangebots in Bildungsorganisationen und -abteilungen unabdingbar. Hier können durch Design Thinking innovative Bildungsangebote entwickelt werden, die sich konsequent an den Bedürfnissen der potentiellen Nutzer*innen orientieren und die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Innovationsidee im Blick behalten. Darüber hinaus kann die Methodologie des Design Thinking auch zur Unterstützung der Organisationsentwicklung in Bildungseinrichtungen eingesetzt werden.</p> <p>In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anticipatory competency – Self-awareness competency – Integrated problem-solving competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über die Grundlagen des Design Thinking – Kenntnisse über unterschiedliche Perspektiven des Design Thinking – Kenntnisse über die Zusammenarbeit in multidisziplinäre Teams – Kenntnisse über den Verlauf des iterativen Design Thinking Prozesses – Kenntnisse über die Wirkung von Räumen auf die Innovationsentwicklung – Kenntnisse über die Bedeutsamkeit des charakteristischen Mindsets des Design Thinking – Kenntnisse über Anwendungsmöglichkeiten des Design Thinking im Bildungsbereich <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur Entwicklung von Innovationsideen im Bildungsbereich durch Design Thinking – Fähigkeit zur Formulierung einer Design Challenge für eine aktuelle Herausforderung in der eigenen Organisation – Fähigkeit zur Flexibilisierung von Arbeitsräumen – Fähigkeit zur Reflexion der Zusammensetzung eines Design Thinking Teams – Fähigkeit zur Anwendung geeigneter Methoden zur Unterstützung des Design Thinking Prozesses – Fähigkeit zur kritischen Reflexion des iterativen Design Thinking Prozesses – Fähigkeit des Transfers der neu gewonnenen Erkenntnisse in die eigene Praxis <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Offenheit für neue Perspektiven – Fehler werden als Lernimpulse verstanden und zur Weiterentwicklung genutzt – Heterogenität in Teams wird als Chance wahrgenommen – Sensibilität für den Innovationsbedarf im Bildungsbereich – Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Lernfortschrittes 	

Studieninhalte:

- Die Studierenden setzen sich mit den wesentlichen Aspekten der Innovationsmethodologie des Design Thinking auseinander.
- Die Studierenden eignen sich ausgehend von ihrem individuellen Wissensstand neues Wissen über die Charakteristika des Design Thinking an.
- Die Studierenden lernen unterschiedliche Methoden des Design Thinking kennen.
- Die Studierenden reflektieren die Nutzungsmöglichkeiten von Design Thinking im Bildungsbereich.
- Die Studierenden leiten daraus Chancen und Herausforderungen der Innovationsentwicklung im Bereich des Bildungsmanagements ab.

Lehrveranstaltungen:

Online-Modul, Zeitpunkt und Zeitspanne frei wählbar

Methodische Grundelemente:

- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Erarbeiten von Inhalten durch E-Learning
- Online-Präsentationen
- Lernvideos
- Praxisbeispiele
- Reflexion des Lernfortschrittes über das Lernportal

Modulprüfung:

Schriftliche Prüfung (Online-Klausur, Bewertung ohne Benotung)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Masterstudiengang Bildungsmanagement</p>
	<p>Zusatz-Modul 2: Leadership for Education for Sustainable Development</p>
<p>ECTSP: 5 Teaching Load: Präsenzlehre 0 SWS Onlinelehre 0,5 SWS</p>	<p>Bausteine: Z2.1 Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung Z2.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) Z2.3 Leadership und Management für BNE</p>
<p>Zielsetzung: Die Bewältigung der großen globalen Herausforderungen, vor denen die Menschheit heute steht, erfordert tiefgreifende Reformen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. In diesem Modul eignen sich die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen an, um Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Unternehmen und Bildungseinrichtungen zu implementieren. In diesem Modul finden folgende auf die Sustainable Development Goals gerichteten key competencies for sustainability (siehe Anlage 1) besondere Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – System thinking competency – Strategic competency – Normative competency 	
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Ansätze zur Nachhaltigkeit, zur nachhaltigen Entwicklung und zur BNE – Kenntnisse über internationale und nationale Nachhaltigkeitspolitiken – Kenntnisse über grundlegende Konzepte zur Analyse und Modellierung von Systemen – Kenntnisse über aktuelle Ansätze zum Nachhaltigkeitsmanagement – Kenntnisse über Führungsinstrumente zur Initiierung und Steuerung von auf Nachhaltigkeit gerichteten Veränderungsprozessen in Unternehmen und Bildungsorganisationen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, Strategien zur Implementation von Nachhaltigkeit und BNE in Unternehmen und Bildungsorganisationen partizipativ zu entwickeln und mit adäquaten Führungsinstrumenten umzusetzen – Fähigkeit, Strategien der Personalentwicklung zu entwickeln und implementieren, um pädagogische und nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Nachhaltigkeit und BNE zu gewinnen und deren Kompetenzentwicklung zu unterstützen – Fähigkeit, Partizipationsprozesse und Stakeholder-Dialoge zu organisieren sowie mit geeigneten Moderationsverfahren zu unterstützen – Fähigkeit, Kooperationen zwischen unterschiedlichen Stakeholdern zu initiieren und zu moderieren – Fähigkeit, Experten für Nachhaltigkeit und BNE zu unterstützen – Fähigkeit, mit Komplexität und Unsicherheit umzugehen und Widersprüchlichkeiten auszuhalten <p><i>Haltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsicht in die Notwendigkeit, Nachhaltigkeitsziele in Bildungseinrichtungen und -abteilungen wirkungsvoll zu unterstützen – Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Werte, Haltungen und Lebensstile im Hinblick auf Nachhaltigkeit kritisch zu reflektieren – Bereitschaft, auf Nachhaltigkeit bezogene Werte, Ziele und Prinzipien mit anderen auszuhandeln, insbesondere auch im Kontext konfligierender Interessen 	

Studieninhalte:

- Globale Entwicklungen: Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Entwaldung und Bodenverlust, Hunger und Armut und entwickeln ein Verständnis für die zugrundeliegenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergründe und Systemzusammenhänge.
- Politische Ansätze: Die Studierenden analysieren zentrale Strategien und Dokumente zur nachhaltigen Entwicklung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf internationaler und nationaler Ebene.
- Ethische Dimension: Die Studierenden erkennen die Bedeutung ethischer Fragen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung.
- Ökonomische Perspektiven: Die Studierenden reflektieren kritisch die vorherrschenden ökonomischen Denkweisen und entwickeln ein Verständnis für die Notwendigkeit und die ökonomischen Chancen nachhaltiger Geschäftsmodelle und -prozesse.
- Pädagogische Aspekte: Die Studierenden kennen aktuelle Ansätze zur BNE, insbesondere Kompetenzmodelle, didaktisch-methodische Prinzipien und geeignete Lehr- und Lernverfahren, um innovative Lernkulturen für Nachhaltigkeit zu entwickeln.
- Nachhaltigkeitskommunikation, laterale Führung und „Führung von unten“: Kommunikations- und Überzeugungsstrategien, um Führungskräfte und Kollegen, Investoren und Gremien für Nachhaltigkeit und BNE zu gewinnen.
- Implementierungsstrategien und Changemanagement: Die Studierenden beurteilen Managementverfahren im Hinblick auf ihre Eignung, nachhaltige Praktiken in Organisationen einzuführen und können diese einsetzen.
- Leadership, Personalführung und Personalentwicklung: Die Studierenden analysieren und reflektieren kritisch Führungsansätze und -instrumente im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit.

Lehrveranstaltungen:

Online-Modul, Zeitpunkt und Zeitspanne frei wählbar

Methodische Grundelemente:

- Videotutorium zur Einführung in das Studium
- Selbststudium mit Studientexten und Grundlagenliteratur
- Vorbereitung und Vertiefung durch Online-Aufgaben
- Fachvorträge, Präsentationen und Gruppenarbeiten in den Präsenzphasen
- Struktur-, Prozess- und Kulturanalysen von Fallstudien aus den Teilnehmer-Organisationen
- Interaktive, theoriegeleitete Praxisreflexion unter der Perspektive "Lernen am Unterschied"
- Kooperative Projekte im Arbeitsumfeld

Modulprüfung:

- Hausarbeit: Entwicklung einer Strategie zur Implementation von Nachhaltigkeit/BNE im eigenen Unternehmen/ der eigenen Organisation (Bewertung ohne Benotung)
- Projektarbeit: Durchführung eines Nachhaltigkeits-/BNE-Projektes im Praxisfeld (Bewertung ohne Benotung)

Anlage 1

UNESCO Education for Sustainable Development Goals Learning Objectives - Key competencies for sustainability

Systems thinking competency: the abilities

- to recognize and understand relationships;
- to analyze complex systems;
- to think of how systems are embedded within different domains and different scales;
- and to deal with uncertainty.

Anticipatory competency: the abilities

- to understand and evaluate multiple futures – possible, probable and desirable;
- to create one's own visions for the future;
- to apply the precautionary principle;
- to assess the consequences of actions;
- and to deal with risks and changes.

Normative competency: the abilities

- to understand and reflect on the norms and values that underlie one's actions;
- to negotiate sustainability values, principles, goals, and targets, in a context of conflicts of interests and trade-offs, uncertain knowledge and contradictions.

Strategic competency: the abilities

- to collectively develop and implement innovative actions that further sustainability at the local level and further afield.

Collaboration competency: the abilities

- to learn from others;
- to understand and respect the needs, perspectives and actions of others (empathy);
- to understand, relate to and be sensitive to others (empathic leadership);
- to deal with conflicts in a group;
- and to facilitate collaborative and participatory problem solving.

Critical thinking competency: the ability

- to question norms, practices and opinions;
- to reflect on one's own values, perceptions and actions;
- and to take a position in the sustainability discourse.

Self-awareness competency: the ability

- to reflect on one's own role in the local community and (global) society;
- to continually evaluate and further motivate one's actions;
- and to deal with one's feelings and desires.

Integrated problem-solving competency: the overarching ability

- to apply different problem-solving frameworks to complex sustainability problems and develop viable, inclusive and equitable solution options that promote sustainable development, integrating the above-mentioned competencies.

Quelle: UNESCO (2017): Education for Sustainable Development Goals. Learning Objectives. Paris, p. 10.
Online: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-08/unesco_education_for_sustainable_development_goals.pdf (Layout verändert)

Anlage 3

MASTERZEUGNIS

«ANREDE1»

geboren am

in

hat an der

Vorname Name

Geburtsdatum

Geburtsort , «GEBLAND»

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Master of Arts (M. A.)

Bildungsmanagement

am 00.00.0000 nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 00.00.0000 mit dem Gesamturteil **mit Auszeichnungxxx** bestanden.

Die Noten des Studiums sind umstehend aufgeführt.

Ludwigsburg, 00.00.0000

Ausfertigungsdatum: 00.00.0000

Vorsitzender Prüfungsausschuss

Notenübersicht

Masterarbeit

Thema: xxx

Bewertung: xxx

Module	Modulnoten	anerkannt	Dezimalnote	Credits
M01 Grundlagen des Bildungsmanagements				5 CP
M02 Personalmanagement				5 CP
M03 Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz				5 CP
M04 Kommunikation und Kooperation				5 CP
M05 Organisationsmanagement				5 CP
M06 Bildungsprozessmanagement				5 CP
M07 Qualitätsmanagement				5 CP
M08 Praktikum				5 CP
M09 Bildungsökonomie und Kostenmanagement				5 CP
M10 Wissens- und Innovationsmanagement				5 CP
M11 Strategisches Management und Bildungsmarketing				5 CP
M12 Coaching				5 CP
M13 Projektmanagement				8 CP
M14 Masterarbeit und Prüfungskolloquium				22 CP
Gesamtnote:	XXX		X,XX	«bonus1» CP

*Bemerkungen:

Anlage 4

URKUNDE

«ANREDE1»

geboren am

in

hat an der

«VORN» «NAME»

«GEB_DAT1»

«GEB_ORT»

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Master of Arts (M. A.)

Bildungsmanagement

gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 00.00.0000 abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm hiermit der akademische Grad

Master of Arts

verliehen.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

Rektor der Pädagogischen Hochschule

Vorsitzender Prüfungsausschuss

Anlage 5

Transcript of Records

Name des Studierenden

Geburtsdatum und -ort

Matrikelnummer

Studiengang/Abschluss **Master Bildungsmanagement**

Modul / Lehrveranstaltung	Note	ECTS*	Anrechnung
M01 Grundlagen des Bildungsmanagement			
Einführung in den Studiengang Bildungsmanagement			
Einführung in das Bildungsmanagement: Theorien und Modelle		5	
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden			
M02 Personalmanagement			
Personalentwicklung und Human Resource Management			
Kompetenzmanagement		5	
Personalauswahl			
M03 Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz			
Persönlichkeitsentwicklung			
Führung und Führungskompetenz		5	
Kompetenzbilanz			
M04 Kommunikation und Kooperation			
Präsentation und Rhetorik			
Mitarbeitergespräche führen		5	
Moderation von Gruppenprozessen			
M05 Organisationsmanagement			
Aufbauorganisation			
Prozessorganisation		5	
Lernende Organisation und Change Management			
M06 Bildungsprozessmanagement			
Bildungsprozesse steuern			
Methodenvielfalt und Lernkulturentwicklung		5	
Programmentwicklung und Design Thinking			
Modul / Lehrveranstaltung	Note	ECTS	Anrechnung
M07 Qualitätsmanagement			
Grundlagen und Modelle von Qualitätsmanagementsystemen			

Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen Evaluation		5	
M08 Praktikum			
Organisation und Begleitung des Praktikums Durchführung des Praktikums Reflexion des Praktikums		5	
M09 Bildungsökonomie und Kostenmanagement			
Bildungscontrolling und Bildungsmonitoring Kostenmanagement in Bildungsorganisationen Ökonomie und Ethik		5	
M10 Wissens- und Innovationsmanagement			
Modelle und Instrumente des Wissensmanagements Wissensmanagement und innovative Bildungspraxis		5	
M11 Strategisches Management und Bildungsmarketing			
Strategieentwicklung Strategisches Bildungsmarketing Operatives Bildungsmarketing		5	
M12 Coaching			
Einführung in die Kollegiale Beratung Fallbeispiele und Fragestellungen aus der Gruppe		5	
M13 Projektmanagement			
Klassisches Projektmanagement Agiles Projektmanagement Projektcoaching		8	
M14 Masterarbeit und Prüfungskolloquium			
Einstieg in die Masterarbeit: Themenfindung, Grundlagen Vertiefung von managementspezifischen Forschungsmethoden Anfertigen der Masterarbeit		22	

*Bemerkungen:

Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen

«StgText100»	«FNot e100»	«Bonu s100»
«StgText101»	«FNot e101»	«Bonu s101»
«StgText103»	«FNot e103»	«Bonu s103»
«StgText104»	«FNot e104»	«Bonu s104»

Noten-Tabelle: Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang „Bildungsmanagement“*

Note nach dem nationalen Notensystem	Absolute Zahl der Absolventen der letzten drei Abschlussjahrgänge *	Prozentualer Anteil der Absolventen der letzten drei Abschlussjahrgänge
1,00 bis 1,29 mit Auszeichnung	«Anzahl_4A0»	0%
1,30 bis 1,50 sehr gut	«Anzahl_4A1»	0%
1,51 bis 2,50 gut	«Anzahl_4A2»	0%
2,51 bis 3,50 befriedigend	«Anzahl_4A3»	0%
3,51 bis 4,00 ausreichend	«Anzahl_4A4»	0%
schlechter als 4,0 nicht ausreichend	«Anzahl_4A5»	0%

Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

"sehr gut"	1,0; 1,3
"gut"	1,7; 2,0; 2,3
"befriedigend"	2,7; 3,0; 3,3
"ausreichend"	3,7; 4,0
"nicht ausreichend"	5,0

Die Gesamtnote für den Master-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von

1,00 bis 1,29	mit Auszeichnung,
1,30 bis 1,50	sehr gut,
1,51 bis 2,50	gut,
2,51 bis 3,50	befriedigend,
3,51 bis 4,00	ausreichend,
5,00	nicht ausreichend.

Kursdauer und ECTS-Leistungspunkte

Ein volles akademisches Jahr	45 ECTS-Leistungspunkte
Ein Semester	22,5 ECTS-Leistungspunkte

Ludwigsburg,

* Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor.

Ausfertigungsdatum

Dr. Rosemarie Godel-Gaßner
Leiterin des akademischen Prüfungsamtes der
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Anlage 6

DIPLOMA SUPPLEMENT

(deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / Vorname

«NAME», «VORN»

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB_DAT1», «GEB_ORT», «gebland»

1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

2 ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation

Master of Arts Bildungsmanagement – M.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Studienbereich 1 Grundlagen des Bildungsmanagements, Personalmanagement, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz, Kommunikation und Kooperation

Studienbereich 2 Organisationsmanagement, Bildungsprozessmanagement, Qualitätsmanagement, Praktikum

Studienbereich 3 Bildungsökonomie und Kostenmanagement, Wissens- und Innovationsmanagement, Strategisches Management und Bildungsmarketing, Coaching

Studienbereich 4 Projektmanagement, Masterarbeit und Prüfungskolloquium

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Masterstudiengang

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

4 Semester (2 Jahre), 90 ECTS-Anrechnungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mind. 2 Jahre Berufserfahrung (davon mind. 1 Jahr im Bildungswesen). Pro Jahrgang stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

4 ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

berufsbegleitend

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Das Studium vermittelt eine polyvalente Qualifikation, die zu Führungspositionen in Bildungseinrichtungen aus allen Bildungsbereichen befähigt. Dies schließt im Besonderen Kompetenzen ein,

- Bildungsorganisationen strategisch zu führen;
- Bildungsprozesse mit professionellen Managementmethoden zu initiieren, entwickeln und steuern;
- interdisziplinäres Wissen aus benachbarten Fachgebieten (Erziehungswissenschaften, Psychologie, Betriebswirtschaft) anzuwenden;
- ein professionelles Selbstverständnis und Identität als pädagogische Führungskraft zu entwickeln;
- eine reflektierte und unabhängige Perspektive auf verschiedene pädagogische Felder und Institutionen einzunehmen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Die einzelnen Module und erzielten Noten können dem Prüfungszeugnis entnommen werden.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,00 – 1,50	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,51 – 2,50	gut	eine Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt
2,51 – 3,50	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
3,51 – 4,00	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
ab 4,01	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

4.5 Gesamtnote

mit Auszeichnung «gesnote»

[Mit Auszeichnung – Sehr gut – Gut – Befriedigend – Ausreichend]

5 ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

Der Studiengang befähigt als Führungskraft in Bildungsorganisationen tätig zu sein bzw. zu werden.

6 WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Das Studium beinhaltet ein 3-wöchiges Praktikum in einer systemfremden Organisation bzw. einer Organisation im Ausland. Der Studiengang wurde von der Akkreditierungsagentur AQUINN e.V. Bayreuth erstmals am 26.06.2007 akkreditiert, reakkreditiert am 00.00.0000.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND
<http://www.ph-ludwigsburg.de>

7 ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

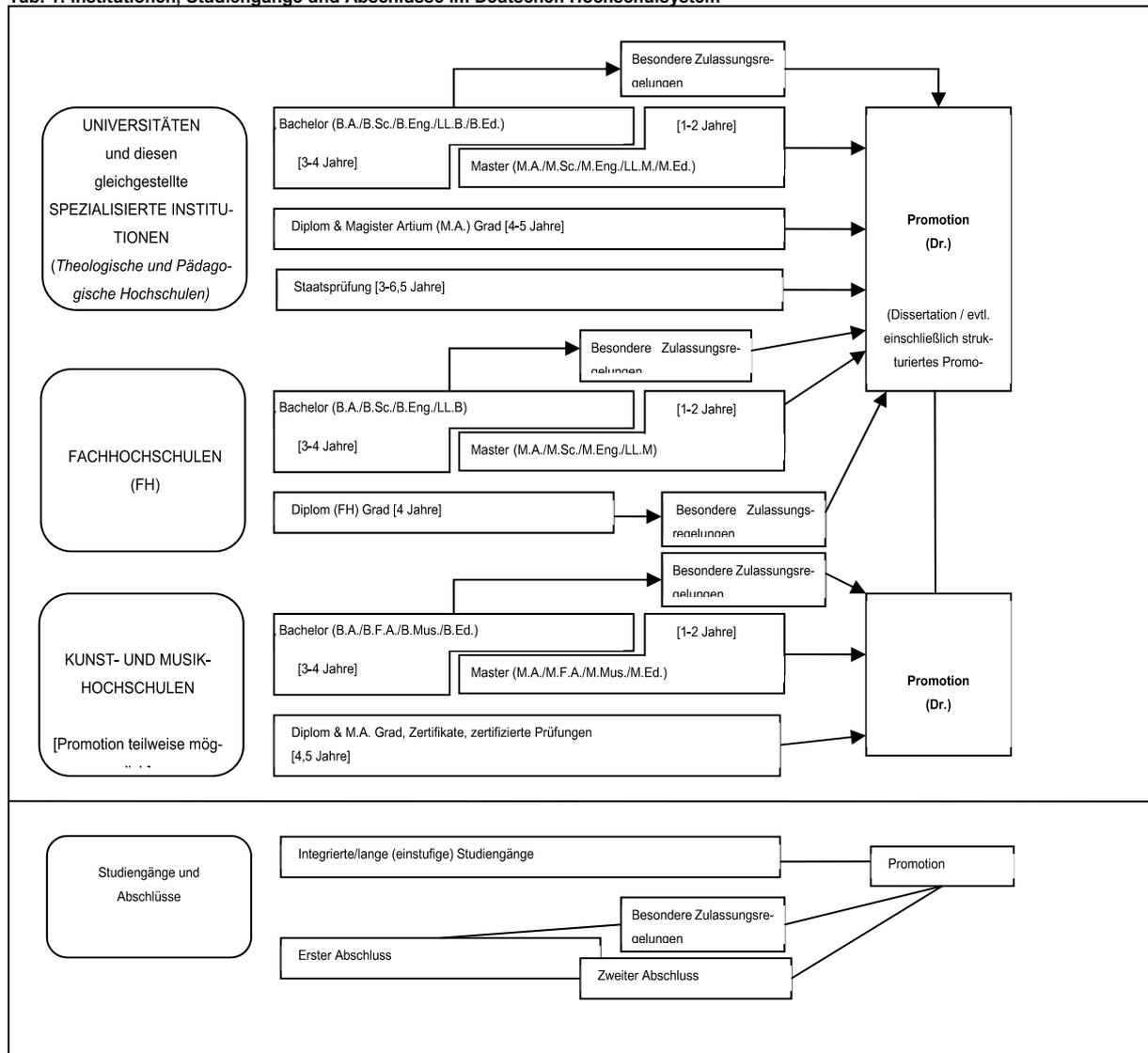
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur

Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung:

Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

8 Siehe Fußnote Nr. 7.

9 Siehe Fußnote Nr. 7.

10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).
